

Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Bericht über die Beteiligung der Stadt Monheim am Rhein an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NW) 2008
2	Bekanntgabe der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2009
3	Bekanntmachung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein vom 02.04.2004

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

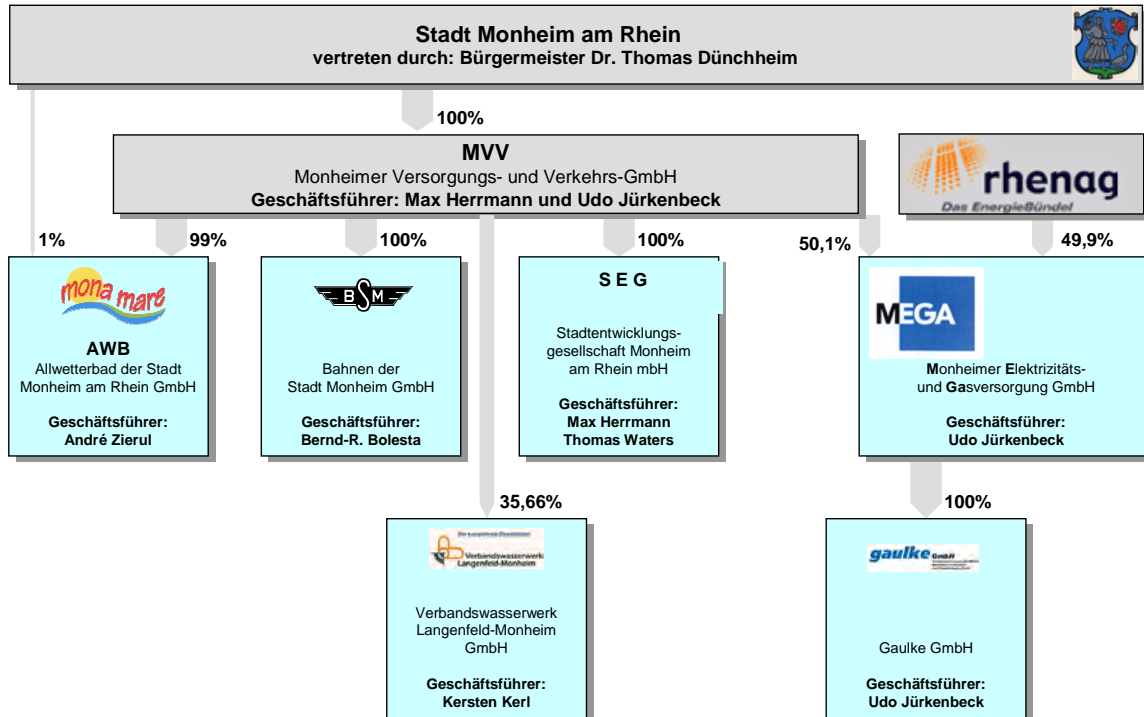
Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.



Beteiligungsbericht 2008



gaulke GmbH



B E R I C H T

über die Beteiligung der Stadt Monheim am Rhein an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NW)

2008

Nach vorstehender Rechtsvorschrift hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Stadt Monheim am Rhein ist im Sinne dieser Vorschrift (z.Zt.) an folgenden Gesellschaften beteiligt:

1. Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
 - a) Bahnen der Stadt Monheim GmbH
 - b) Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH
 - c) Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein GmbH
2. MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH
 - a) Gaulke GmbH
3. Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
4. Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann GmbH
5. Lokalfunk Radio Mettmann GmbH

1 Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH

1.1. **Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung**

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens das Halten und Verwalten von gegenwärtigen und künftigen städtischen Beteiligungen, die insbesondere die Energieversorgung, die Wasserver- und -entsorgung, den Betrieb von Bädern sowie den Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel zur Beförderung von Personen und Gütern sowie den Güternah- und Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen und sonstigen Verkehrsmitteln, einschließlich aller dazugehörigen sonstigen Geschäfte sowie die Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur der Stadt Monheim am Rhein zum Gegenstand haben, sowie die Steuerung dieser Unternehmen und Beteiligungen.

1.2 **Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.000.000,00 Euro und wird von der Stadt Monheim am Rhein gehalten.

1.3 **Zusammensetzung der Organe**

Organe der Gesellschaft sind:

1.3.1 *die Geschäftsführung*

Geschäftsführer sind die Herren Max Herrmann und Udo Jürkenbeck

1.3.2 *die Gesellschafterversammlung*

Vertreter für die Stadt Monheim am Rhein als Gesellschafter ist Herr Bürgermeister Dr. Thomas Dünchheim

1.3.3 *der Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Folgende Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat an:

Vorsitzender des Aufsichtsrates	BM Dr. Thomas Dünchheim
	RH Günter Bosbach
	RH Heinz-Jürgen Goldmann
	RH Manfred Klein
	RH Dr. Ulrich Müller
	RF Ursula Schlößer
	RH Sven Wilcke

1.4 **Kennzahlen**

		2007	2006
--	--	-------------	-------------

Mitarbeiter	Anzahl	0	0
Aus der Bilanz			
Bilanzsumme	T€	17.513	18.293
Anlagevermögen (netto)	T€	14.326	13.926
Gezeichnetes Kapital	T€	5.000	5.000
Rücklagen	T€	4.403	3.420
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung			
Erträge aus Beteiligungen	T€	243	253
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	T€	1.600	2.391
Aufwendungen aus Verlustübernahme	T€	2.933	2.594
Außerordentliche Erträge	T€	0	0
Jahresergebnis	T€	5.556	5.617

1.5 Auswirkungen im Haushalt der Stadt 2007

keine

1.6 Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft ist nachstehend der jüngste Jahresabschluss (2007) mit Lagebericht wiedergegeben:

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007

Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
Monheim am Rhein

	2007	2006
€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	60.040,99	76.285,24
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	./ 536.674,23	./ 119.220,75
3. Erträge aus Beteiligungen	243.132,55	253.157,30
– davon aus verbundenen Unternehmen (im Vorjahr)	0,00 0,00)	
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.600.327,44	2.391.052,16
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.912,98	5.632,01
– davon aus verbundenen Unternehmen (im Vorjahr)	10.899,80 0,00)	
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	./ 2.933.567,94	./ 2.594.194,22
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./ 9.099,29	./ 177,19
– davon an verbundene Unternehmen (im Vorjahr)	9.099,29 0,00)	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./ 1.547.927,50	12.534,55
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	./ 73.164,00
10. Jahresfehlbetrag	./ 1.547.927,50	./ 60.629,45
11. Gewinnvortrag	5.556.612,89	5.617.242,34
12. Bilanzgewinn	4.008.685,39	5.556.612,89

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

**Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
Monheim am Rhein**

Beteiligungsverhältnisse

Die Monheimer Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV) ist seit dem 1. Januar 1988 im Besitz aller Geschäftsanteile an der Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM) und hat mit schuldrechtlicher Wirkung ab 1. Oktober 1996 von der Stadt Monheim am Rhein 99% der Anteile an der Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (AWB) übernommen.

Nach der zum 1. Januar 2003 erfolgten Verschmelzung der Elektrizitätswerk der Stadt Monheim GmbH (Beteiligung seit 1963) und der GVM Gasversorgung Monheim GmbH (Beteiligung seit 1997) und der anschließenden Umbenennung in MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA), war mit wirtschaftlicher Wirkung bis zum 31.12.2006 die rhenag Rheinische Energie AG, Köln, (rhenag) mit 49,9% und die MVV mit 50,1% an der MEGA beteiligt.

Im Zuge der Beteiligung der rhenag an der MEGA wurde in dem Beteiligungs- und Konsortialvertrag vom 28. August 2003 unter anderem vereinbart, dass die MVV berechtigt ist, von der rhenag AG die Übertragung der von der rhenag an der MEGA gehaltenen Beteiligung zu verlangen, wenn ein Dritter eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals an der rhenag erwirbt. Mit Schreiben vom 15. Januar 2007 teilte die rhenag der MVV mit, dass die RheinEnergie AG 25,1% des Grundkapitals der rhenag erworben hat. Damit war die MVV berechtigt, von der rhenag die Übertragung der von der rhenag an der MEGA gehaltenen Beteiligung zu verlangen. Mit Erklärung vom 9. Februar 2007 hat die MVV dieses Recht ausgeübt.

Nachdem zwischen den Gesellschaftern keine einvernehmliche Einigung über den Rückkaufswert der Beteiligung erzielt werden konnte, wurde nach den im Beteiligungs- und Konsortialvertrag festgelegten Bestimmungen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth und Klein mit einer gutachterlichen Stellungnahme zur Ermittlung des Unternehmenswertes auf den 1. Januar 2007 der MEGA gemeinsam beauftragt. Diesen, vom Wirtschaftsprüfer ermittelten Unternehmenswert erkannte die rhenag nicht an, so dass die MVV Klage vor der Deutschen Institution der Schiedsgerichtsbarkeit e. V. erhoben hat.

In dem am 30. Mai 2008 verkündeten Schiedsspruch wurde der Erwerb bzw. die Übertragung der von der rhenag AG gehaltenen MEGA-Anteile an bzw. auf die MVV festgelegt. Danach zahlt die MVV den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Unternehmenswert zuzüglich einer angemessenen Verzinsung für die Zeit vom 1.1.2007 bis 19. Mai 2008.

Mit Zahlung des Kaufpreises am 2. Juni 2008 ist die MVV alleinige Gesellschafterin der MEGA GmbH.

Gemäß den Regelungen des zwischen MVV und Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD) am 10. Februar 2007 geschlossenen Rahmenvertrages trat die MVV mit Wirkung zum 31. Juli 2008, 24:00 Uhr, die bisher von der rhenag gehaltenen MEGA-Geschäftsanteile von 49,9% an die SWD ab.

Seit diesem Zeitpunkt sind die MVV mit 50,1% und die SWD mit 49,9% an der MEGA beteiligt.

Außerdem hält die MVV einen Anteil von 35,6% an der Verbandswasserwerk Langenfeld – Monheim GmbH & Co. KG und der Verbandswasserwerk Beteiligungs-GmbH.

Schließlich wurde am 16. Juni 1998 die Wirtschaftsförderung Monheim am Rhein GmbH (WFG) gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die MVV ist. Gemäß notarieller Beurkundung vom 27. September 2002 wurde die WFG in Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (SEG) umfirmiert.

Die MVV hat mit AWB und BSM Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge geschlossen. Mit MEGA und SEG bestehen Ergebnisabführungsverträge. Hinsichtlich des Verbandswasserwerks liegen Beteiligungen vor.

MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der MEGA mit den Geschäftsfeldern Strom und Gas kann für das Geschäftsjahr 2007 als insgesamt zufrieden stellend bezeichnet werden.

Der Stromabsatz 2007 insgesamt beträgt 151,2 Mio. kWh und liegt somit um 4,9 Mio. kWh unter dem Vorjahr (156,1 Mio. kWh). Die Absatzrückgänge spiegeln sich in allen Kundensegmenten wieder.

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf konnten gegenüber dem Vorjahr von 17,1 Mio. € um 2,4 Mio. € auf 19,5 Mio. € gesteigert werden. Die vereinnahmte Stromsteuer blieb unberücksichtigt, da diese in gleicher Höhe an das Hauptzollamt abzuführen ist. Die Erlöse aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) gestalten sich ergebnisneutral.

Die Strombezugskosten nahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

Der Gasabsatz im Jahr 2007 ist gegenüber dem Vorjahr um 28,2 Mio. kWh auf 331,6 Mio. kWh gesunken. Die milde Witterung des Jahres 2007 ist der Grund für den Absatzrückgang.

Die Gasverkaufserlöse reduzierten sich aufgrund zweier Preissenkungen in 2007 sowie aufgrund der deutlich geringeren Absatzmenge um 0,8 Mio. € auf 11,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Gasbezugskosten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr.

Die Investitionen der MEGA beliefen sich im Jahr 2007 auf insgesamt 979 T€. Von den Investitionen entfallen 628 T€ auf die Stromversorgung. Der überwiegende Teil betrifft den Ausbau des Leitungsnetzes. Die Investitionen im Gasbereich in Höhe von 242 T€ entfallen größtenteils auf Leitungsnetzanlagen. Im Bereich der gemeinsamen Anlagen wurden 109 T€ investiert.

Voraussichtliche Entwicklung sowie Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Mit Inkrafttreten der EnWG-Novelle und der begleitenden Verordnungen im Juli 2005 sind die unternehmerischen Gestaltungsspielräume durch den Gesetzgeber weiter eingeschränkt worden. Die zunehmende Regelungstiefe und die zahlreichen Eingriffsbefugnisse der Bundesnetzagentur können die langfristige Ertragsentwicklung der MEGA maßgeblich beeinflussen. Die MEGA hat im Vorfeld die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das EnWG mit allen Verordnungen möglichst zeitnah umzusetzen und beobachtet die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sehr intensiv.

An die Stelle der rein kostenorientierten Entgeltkalkulation wird die Anreizregulierung treten. Am 30.06.2006 legte die Bundesnetzagentur ihren Vorschlag zum künftigen

Regulierungsmodell dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) vor. Auf Basis dieser Grundlage erarbeitete das BMWi erste Eckpunkte der erforderlichen Rechtsverordnung, die im November veröffentlicht wurden.

Nach den Vorstellungen von Netzagentur und BMWi sollen 2007 die Kosten nochmals auf Basis des bisherigen Verfahrens geprüft und neue Bescheide für 2008 erteilt werden. Zum 01. Januar 2009 wird dann für die Kalkulation der Netzentgelte nicht mehr ausschließlich die individuelle Kostenbasis entscheidend sein, sondern auch die von den Netzbetreibern, denen die Netzagentur Effizienz bescheinigt. Innerhalb von zwei vierjährigen Regulierungsperioden müssen die übrigen Netzbetreiber nach derzeitiger Einschätzung das Effizienzniveau dieser „Benchmark“-Unternehmen erreichen. Im Verlauf der Regulierungsperioden werden daher maximal zulässige Erlöse der Netzbetreiber kontinuierlich begrenzt.

Für alle bestehenden Gerichts- und Schiedsrisiken, die nach heutiger Einschätzung möglicherweise einen negativen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung haben könnten, wurden angemessene Rückstellungen gebildet.

Die Anreizregulierung stellt eine schwierige Herausforderung für Energieversorgungsunternehmen dar. Die am 6. November 2007 als Art. 1 der Verordnung zum Erlass und zur Änderung der Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Entgeltregulierung in Kraft getretene Anreizregulierungsverordnung stellt einen zentralen Schritt auf dem Weg zu einem stärkeren Wettbewerb in der Energiebranche dar. Abweichend von der bisherigen Praxis, tatsächliche Kosten der Netzbetreiber einschließlich einer angemessenen Rendite zuzulassen, werden nunmehr Anreize zur langfristigen Senkung der Kosten auf ein wettbewerbsanaloges Niveau gesetzt. Die Ziele sind Rationalisierung im Hinblick auf beeinflussbare Kosten, Optimierung der Netzinvestitionen unter ökonomischen Aspekten, Abbau von Ineffizienzen, Erreichung eines einheitlichen Effizienzniveaus sowie Entlastung der Regulierungsbehörden und Netzbetreiber von permanenten Kostenprüfungen bzw. Netzentgeltgenehmigungen.

Auch das Jahr 2007 war wiederum maßgeblich von der Umsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes geprägt. Die Anträge auf Genehmigung der Netzentgelte Strom und Gas gemäß Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Strom - Netzentgeltverordnung wurden bereits in 2006 fristgerecht bei der zuständigen Landesregulierungsbehörde Nordrhein- Westfalen eingereicht. Mit Wirkung zum 1. Juni 2007 wurde ein Netzentgeltbescheid Strom durch die zuständige Landesregulierungsbehörde erlassen. Ein Bescheid über Netzentgelte Gas lag zum Abschluss des Jahres noch nicht vor. MEGA hat fristgerecht einen Vollantrag sowie einen Antrag im vereinfachten Verfahren im Bereich Strom sowie einen Antrag im vereinfachten Verfahren im Bereich Gas zur neuerlichen Festsetzung der Netzentgelte bei der zuständigen Landesbehörde eingereicht.

Weitere Risiken liegen für MEGA in der Entwicklung des Strom- und Erdgasmarktes. Insbesondere die hohe Volatilität in der Preisentwicklung auf den Öl- und Gasmärkten sowie steigende Strompreise führen zu einer zunehmenden Wechselbereitschaft der Kunden. Die Entwicklung der Abgabepreise hat speziell im Gasbereich zu vermehrten Vorbehaltserklärungen und Preiskürzungen sowie Einsprüchen gemäß § 315 BGB der Kunden geführt.

Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Das positive Jahresergebnis 2007 ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft mehr als 10.000 qm im Rheinpark Monheim am Rhein und ein erstes Grundstück (2.600 qm) nebst Entwässerungsanlagen im Gewerbegebiet Weidental verkauft hat.

Voraussichtliche Entwicklung sowie Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Struktur der Projektzwischenfinanzierung und die aktuellen Verkaufsprojekte des Jahres 2008 sichern für die Zukunft die Wirtschaftlichkeit aller laufenden Projekte der SEG.

Das Projekt „Rheinpark“:

Die SEG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 26. August 2002 Teilflächen von insgesamt ca. 90.748 qm des Shellgeländes erworben. Die Finanzierung des Grundstückkaufes erfolgt ausschließlich über die Aufnahme von Bankdarlehen. Die daraus entstehenden Zinszahlungen sind gegenüber der Darlehnsgeberin kommunal verbürgt. Die Risiken für die SEG liegen nicht so sehr in eventuell zukünftig fallenden Grundstückspreisen, sondern in Zinsverlusten für Flächen, die nicht innerhalb des Planungszeitraums bis 2010 veräußert werden können.

Dieses Zinsrisiko entstand dadurch, dass beim Kauf von der LEG davon ausgegangen werden konnte, ab 1. Juni 2003 die Grundstücke bebauen zu können. Verzögerungen bei den Sanierungsarbeiten und den anschließenden Kanal- und Straßenbauarbeiten, die von der LEG auf Grund des öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrages mit der Stadt Monheim am Rhein durchzuführen waren, ließen eine Bebauung erst ab Februar 2004 zu. Ein erster Abverkauf erfolgte tatsächlich auch im Februar 2004. Dazu hat der Kreis Mettmann als Untere Bodenschutzbehörde mit Verwaltungsakt vom 15.12.2004 festgestellt, dass die Bodensanierung der Teilfläche entsprechend den Vorgaben des Sanierungsplanes und der zugehörigen Verbindlichkeitserklärung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.06.2000 abgeschlossen ist und die SEG insoweit von einer Inanspruchnahme als Sanierungspflichtige freigestellt.

Der im Projektgebiet gelegene Privatanteil der Straße „Rheinpromenade“, die so genannte Wasserachse, die mit ihren in Granit ausgebildeten Wasserkaskaden und den anspruchsvollen Leuchtelementen einen optischen Standortvorteil bringt, ist zwischenzeitlich fertig gestellt. Sie dient der Anbindung der privaten Stellplätze und wird an die Investoren zu entsprechenden Miteigentumsanteilen nach Frontmetermaßstab unter Beteiligung an den Herstellungskosten mit verkauft.

Da die Straße aber wegen des erheblichen Interesses an der öffentlichen Nutzung im Bebauungsplan mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit belastet ist, hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein am 17.03.2005 gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) die Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird somit dauerhaft von der Stadt gepflegt und unterhalten. Diese Entlastung der künftigen Eigentümer erhöht die Vermarktungschancen.

Die aktuelle Planung berücksichtigt, dass sich die restlose Vermarktung „Rheinpark“ bis Ende 2009 hinzieht. In 2008 wurde bereits eine Fläche von 8.500 m² verkauft, ein weiterer Vertrag über ca. 41.000 m² steht kurz vor der Beurkundung.

Der aus den Zinsen und geringen Margen erwirtschaftete Puffer reicht sicher bis Ende 2009 aus. Bezüglich der Risiken ab 2010 erfolgte bereits ab 2009 eine Abwertung der im Umlaufvermögen geführten Grundstücke in Höhe der Zinszahlungen.

Da Risiken hinsichtlich der Zeitachse für die Vermarktung praktisch nicht auszuschließen sind, sucht die SEG weitere gewinnbringende Betätigungsfelder.

Wertstoffhof

Die SEG hat ein Grundstück erworben, das sie zu einem Wertstoffhof ausgebaut und dann langfristig an die Stadt Monheim am Rhein verpachtet hat. Der Pachtzins wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus.

Stadtteilcafe

Die SEG hat im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens Wohnungseigentum an einem 230 m² großen Ladenlokal mit zusätzlichen 210 m² Keller- und Lagerräumen in Monheim am Ernst-Reuter-Platz erworben. Auf Grund der guten Lage unmittelbar gegenüber „Kaufland“ war das Leerstandrisiko gering. Das Lokal wird in 2008 zu einer Polizeiwache von der SEG umgebaut und ist ab 01.11.2008 für 10 Jahre an das Land Nordrhein-Westfalen vermietet. Unter Berücksichtigung des Ausbauszuschusses seitens des Landes wird der Pachtzins sich deutlich positiv auf das Ergebnis auswirken.

Gewerbegebiet „Im Weidental“

Die SEG hat von der Stadt Langenfeld eine voll erschlossene Gewerbefläche in einer Gesamtgröße von 31.555 m² erworben und über ein Darlehn finanziert, dessen Zinssatz für 3 Jahre gesichert ist. Vorzeitiger Verkauf verbessert das Ergebnis der SEG ebenso, wie die Erzielung einer hohen Marge beim Wiederverkauf. In 2008 konnten 2 Verträge über insgesamt 9.050 m² mit einem deutlichen Gewinn abgeschlossen werden.

Auf Grund des umfangreichen Fremdfinanzierungsbedarfs besteht das Risiko, eine ausreichende und kostengünstige Anschlussfinanzierung zu erhalten. Derzeit steht bei einem Kreditinstitut ein ausreichend großer Kreditrahmen zur Abdeckung der Zwischenfinanzierung zur Verfügung.

Um gegenwärtige und künftige Verpflichtungen gegenüber Dritten in vollem Umfang erfüllen zu können, hat sich die Gesellschafterin MVV in einer Patronatserklärung verpflichtet, für eine ausreichende finanzielle und kapitalmäßige Ausstattung der Gesellschaft zu sorgen.

Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Im Sauna- wie im Badsektor kam es im vergangenen Jahr zu einem Rückgang der Besuchernachfrage. 22.791 Saunabesucher (24.770 in 2006), 201.182 Badbesucher (217.091 in 2006) und noch einmal 43.323 Schul- und Vereinsnutzer wurden 2007 im mona mare gezählt.

Aufgrund der 2007 angehobenen Tarife wurden dennoch Umsatzerlöse erreicht, die geringfügig über denen des Vorjahrs liegen. Rund 2,73 € pro Besucher wurden als Eintrittspreis im Badbereich realisiert, im Saunabereich 11,09 €. 2007 konnten 1.293,6 T€ Umsatzerlöse erzielt werden, wovon 642,5 T€ dem Bad (incl. Schul- und Vereinsschwimmen 93,4 T€) und 252,7 T€ der Sauna zugerechnet werden müssen. 311,2 T€ Umsatzerlöse entfielen auf den Gastronomiebereich, der seit 2002 von der AWB in Eigenregie geführt wird.

Umsätze in Höhe von 87,2 T€ kommen durch Animationskurse, Solarien, Sportartikelverkauf und Sonstiges zustande.

Das Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich 2007 in Höhe von 1.317,2 T€ konnte um 75,4 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert werden.

Vergleichsbäder der näheren Umgebung hatten in 2007 keine Tarifsteigerungen umgesetzt. Für das Jahr 2008 sind im mona mare Tarifierungen nicht geplant.

Voraussichtliche Entwicklung sowie Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

In der Zukunft wird es maßgeblich darum gehen, das hohe Niveau der Inanspruchnahme wieder zu erlangen und das Bad durch gezielte Nachinvestitionen attraktiv und konkurrenzfähig zu halten.

Seit 2001 wird der dem mona mare zugeordnete Freibadbereich aus Kostengründen nicht mehr betrieben. Gutachter des Bundesverbandes Öffentliche Bäder e.V. haben die endgültige Schließung des Freibades aus Kostengesichtspunkten befürwortet.

Im Jahr 2008 ist die Veräußerung von Teilflächen des Freibadgeländes vorgesehen. Die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Schritte zur Änderung des Bebauungsplanes sind von der Stadt Monheim am Rhein eingeleitet worden. Im Wirtschaftplan 2008 sind daher entsprechende Verkaufserlöse eingestellt worden, die das Jahresergebnis 2008 zu einem positiven Ergebnis führen werden. In folgenden Jahren ist weiterhin mit einem defizitären Ergebnis vor Verlustausgleich zu rechnen.

Die Geschäftsführung schätzt den weiteren Betrieb des mona mare ohne wesentliche erkennbare Risiken ein, soweit der Ergebnisabführungsvertrag mit der MVV weiter besteht.

Bahnen der Stadt Monheim GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Fehlbetrag vor Organschaftsverrechnung beträgt 1.616,3 T€ € (Vorjahr: 1.201,6 T€).

Die Zahl der Fahrgäste nahm im Berichtsjahr nur minimal um 0,1 % ab. Dagegen wuchs die Zahl der Abonnenten nochmals leicht um 1,1% auf ca. 6.250. Das Jahresergebnis der Sparte Personenverkehr beläuft sich auf -1.312 T€ (Vorjahr: – 891 T€).

Die Leistungen der BSM und damit auch die Ertragslage im Güterverkehr haben sich in 2007 deutlich verbessert. Es konnten zwei neue Kunden für den Eisenbahngüterverkehr gewonnen werden. Seit Februar 2007 wird Stammholz (13.660 to) transportiert und seit April Melasse (2.231 to) befördert.

Die Rangierarbeiten für die DB AutoZug GmbH im Hauptbahnhof Düsseldorf wurden in 2007 fortgesetzt. Die Erträge belaufen sich damit auf 626 T€ (Vorjahr: 637 T€).

Voraussichtliche Entwicklung sowie Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg erhöhte seine Fahrpreise zum 01. Januar 2008 um durchschnittlich 4,5%. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hat für den 1. August 2008 eine Strukturreform beschlossen:

- In der Preisstufe A wird im Zeitkartenbereich zwischen Städten mit einem höherwertigen Angebot (Straßenbahn, Stadtbahn) und den Umlandstädten unterschieden,

- die Preisstufe B bleibt unverändert, für größere Entfernungen wird eine Preisstufe C eingeführt, zwei benachbarte Zentralgebiete und alle angrenzenden Tarifgebiete,
- Preisstufe D als Netzticket.

Die Verkehrsunternehmen und der Verbund erwarten, dass sich die Kunden dadurch und natürlich wegen der eingerechneten Fahrpreiserhöhung stärker an den steigenden Kosten beteiligen.

Die EU-Kommission hat nach ausführlichen schriftlichen und mündlichen Erläuterungen des neuen VRR-Finanzierungssystems erklärt, dass sie nunmehr in der Lage sei, das Verfahren gegen die Rheinbahn AG und die BSM kurzfristig abschließend zu bescheiden. Die Jahre 1990 bis 2005 werden als Altbeihilfe nicht mehr betrachtet. Das neue Ausgleichssystem ab 2006 wird in Teilen kritisch gesehen und muss ggf. überarbeitet werden.

Ziel des Verfahrens ist der Nachweis einer EU-konformen Finanzierung ab dem Jahr 2006 im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Nicht EU-konforme Finanzierungsbeiträge sind - als schädliche Beihilfen - an den Gesellschafter zurückzuzahlen.

Monheimer Versorgungs- und Verkehrs- GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von 1.548 T€ ist wesentlich geprägt durch die Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften.

Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2007 mit dem Gewinnvortrag weist die MVV einen verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 4.009 T€ (Vorjahr: 5.557 T€) aus.

Vor dem Landgericht Düsseldorf wurde gegen die WIBERA Wirtschaftsberatung AG (Wibera), Düsseldorf, Klage wegen Schadenersatz erhoben. Der Streitwert beträgt ca. 2,4 Mio. €. Gegen die WIBERA wird Ersatz desjenigen Schadens verlangt, den sie wegen fehlerhafter Beratung im Hinblick auf die steuerliche Behandlung des Einmalzuschusses aus dem Erdgasliefervertrag zwischen der GVM Gasversorgung Monheim GmbH (heute MEGA) erlitten hat. In der am 7. Februar 2006 stattgefundenen mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Düsseldorf kam das Gericht zunächst zu der Einschätzung, das seitens der MVV ein Mitverschulden in Höhe von 50 % vorliegt. Im Rahmen einer Sondersitzung folgte der MVV-Aufsichtsrat der Empfehlung des juristischen Beraters und beschloss einstimmig, das Verfahren weiterzuführen, wobei zunächst der Richter angeregt werden soll, ein sog. Teil- und Grundurteil zu erlassen.

Am 14. August 2007 hat das Landgericht durch Teil- und Grundurteil den von der MVV beantragten Zahlungsantrag dem Grund nach für gerechtfertigt erklärt und dem Feststellungsantrag stattgegeben. Danach hat die Wibera ihre Pflicht zur richtigen und sorgfältigen Beratung gegenüber der MVV und der GVM (heute MEGA) verletzt.

Außerdem hat die Wibera ihre Pflichten aus den Wirtschaftsprüferverträgen verletzt. Bei der Jahresabschlussprüfung hätte die Wibera feststellen müssen, dass die Zahlung der 10 Mio. DM fehlerhaft als Betriebseinnahme der MVV verbucht worden sei. Auf Grund der Nichtaufdeckung dieser falschen Buchung seien der MVV und der GVM Folgeschäden in streitigem Umfang entstanden.

Die Wibera hat das am 14. August 2007 verkündete Urteil des Einzelrichters der 6. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf mit einer Berufung vor dem OLG Düsseldorf angegriffen.

Die Berufung der Wibera hat das OLG zwar als zulässig, jedoch als nicht begründet angesehen. Die Berufung der Wibera wurde vor dem OLG in der mündlichen Verhandlung am 12. September 2008 zurückgewiesen. Revision wurde nicht zugelassen. Ein Mitverschulden der MVV und der GVM bei der Entstehung des Schadens hat das OLG nicht festgestellt.

Sofern MVV und Wibera keine Einigung über die entstandenen Sekundärkosten erzielen, muss das Landgericht in dann anzustrengenden Klageverfahren über die Höhe der zu erstatteten Kosten für Beratungsleistungen etc. in einem so genannten Kostenurteil entscheiden.

Wie bereits unter den Beteiligungsverhältnissen erläutert, wurden die von der rhenag an der MEGA gehaltenen Anteile in Höhe von 49,9% von der MVV im Rahmen des der MVV zustehenden Optionsrechts zurück erworben und an die SWD weiterverkauft. Aus dieser Transaktion konnte die MVV finanziellen Nutzen ziehen. Neben dem von den SWD gezahlten Prämium verbleiben die in der MEGA erzielten Jahresüberschüsse für den Zeitraum 1.1.2007 bis 31.7.2008 vollständig in der MVV.

Voraussichtliche Entwicklung sowie Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Aufgrund der andauernden Verluste bei der AWB und der BSM, die durch die immer noch guten Ergebnisse der MEGA nur teilweise kompensiert werden können, würde ohne die positiven Sondereffekte auch weiterhin der Bilanzgewinn aufgezehrt. Da mit den Jahresfehlbeträgen auch jeweils ein Liquiditätsabfluss verbunden ist, wäre die MVV von Liquiditätshilfen des Alleingeschafters Stadt Monheim am Rhein abhängig.

Mit Verwirklichung des Optionsrechts und der Weiterveräußerung der MEGA-Anteile in Höhe von 49,9% an die SWD wird der finanzielle Handlungsspielraum der MVV erweitert. Darüber hinaus werden der MVV aus dem positiven OLG-Urteil weitere liquide Mittel zufließen. Allerdings ist der Zeitpunkt des Mittelzuflusses unbestimmt.

Inwieweit ein Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von Teilflächen des Freibadgeländes realisiert werden kann, ist derzeit noch offen. Der Verkaufserlös würde ausreichen, um den bei AWB in einem Jahr entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Dennoch stehen der MVV derzeit ausreichend liquide Mittel zur Verlustdeckung zur Verfügung.

1 a) Bahnen der Stadt Monheim GmbH

1.1 *Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung*

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel zur Beförderung von Personen und Gütern sowie der Güternah- und Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen und sonstigen Verkehrsmitteln und der Betrieb einer Spedition.

1.2 *Beteiligungsverhältnisse*

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.380.000,00 Euro und wird von der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH gehalten.

1.3 *Zusammensetzung der Organe*

Organe der Gesellschaft sind:

1.3.1 *die Geschäftsführung*

Geschäftsführer ist Herr Bernd Bolesta (bis 30.06.2008)

Geschäftsführer ist Herr Detlef Hövermann (ab 01.07.2008)

1.3.2 *die Gesellschafterversammlung*

die Geschäftsführung der MVV

1.4 *Kennzahlen*

		2007	2006
Mitarbeiter	Anzahl	93	91
Aus der Bilanz			
Bilanzsumme	T€	13.543	13.064
Anlagevermögen (netto)	T€	10.404	9.493
Investitionen (Sachanlagen)	T€	1.551	2.649

Gezeichnetes Kapital	T€	2.380	2.380
Rücklagen	T€	375	375
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	T€	5.152	5.525
Materialaufwand	T€	1.382	1.329
Personalaufwand	T€	4.898	4.727
Jahresergebnis	T€	-1.617	-1.202
Statistische Werte			
Personalverkehr	Anzahl	6.683.000	6.693.000
Güterverkehr	to	36.277	29.900

1.5 Auswirkungen im Haushalt der Stadt 2007

414300 – Zahlung des Spitzenausgleichs vom VRR	83.000,00 €
531300 – Weiterleitung an die MVV	83.000,00 €
414300 – Rückzahlung von Zweckverbandsmittel von der BSM	219.000,00
€	

1.6 Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft ist nachstehend der jüngste Jahresabschluss (2007) mit Lagebericht wiedergegeben:

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

Bahnen der Stadt Monheim am Rhein GmbH
Monheim am Rhein

	€	2007 €	2006 €
1. Umsatzerlöse		5.152.259,18	5.524.539,21
2. Sonstige betriebliche Erträge		662.676,50	1.117.524,77
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.065.904,85		-960.342,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-316.536,87	-1.382.441,72	-368.865,90
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.318.369,54		-3.372.523,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.579.988,06	-4.898.357,60	-1.354.314,54
davon für Altersversorgung	898.494,29		
(im Vorjahr)	682.576,32		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-640.412,81	-1.156.824,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-754.141,89	-795.087,39
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		251.696,00	171.703,80
davon aus verbundenen Unternehmen	128.020,31		
(im Vorjahr)	77.834,59		
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.608.722,34	-1.194.191,28
9. Sonstige Steuern		-7.621,93	-7.364,42
10. Erträge aus Verlustübernahme		1.616.344,27	1.201.555,70
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

**Bahnen der Stadt Monheim GmbH
Monheim am Rhein**

Die Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM) ist weiterhin zusammen mit der Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH und der SEG-Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein GmbH Organgesellschaft der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH (MVV). Darüber hinaus hält die MVV unverändert 50,1 % der Anteile der MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH und 35,60 % der Anteile der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, sowie ebenfalls 35,60 % der Verbandswasserwerk Beteiligungs-GmbH.

Gegenstand des Unternehmens BSM ist wie in der Vergangenheit der Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel zur Beförderung von Personen und Gütern. Die BSM hat ihre Pflicht zur Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung und Zweckerreichung entsprechend der Gemeindeordnung NRW jederzeit erfüllt

Personenverkehr

Der Verkehrsverbund VRS passte wie in den Vorjahren den Tarif zum 01. Januar 2007 an, um im Mittel 5,4 %, der Verkehrsverbund VRR erhöhte seine Fahrpreise zum 01. August 2007 um im Mittel 3,9 %. Insgesamt wuchsen damit die kassentechnischen Einnahmen der BSM um 3,4 %, wobei der VRS-Anteil allein um 19,1 % stieg, während der VRR-Anteil um 4,4 % sank. Damit blieb auch die Zahl der BSM-Fahrgäste nahezu unverändert (-0,1 %), die Zahl unserer Abonnenten wuchs nochmals leicht um 1,1 % auf ca. 6250.

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hatte am 10.11.2005 die überarbeiteten Verbundverträge VRR einschließlich dem neuen Finanzierungssystem beschlossen und die BSM mit den beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen betraut. Am 18.12.2007 bestätigte der Rat der Stadt Monheim am Rhein diesen Beschluß und konkretisierte die gemeinwirtschaftlichen BSM-Leistungen. Die von der BSM mitbedienten Gebietskörperschaften – Städte Düsseldorf und Solingen sowie der Kreis Mettmann – vereinbarten mit der Stadt Monheim am Rhein und der BSM den Ausgleich für die dort erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf der Basis des neuen VRR-Finanzierungssystems.

Die EU-Kommission hat nach ausführlichen schriftlichen und mündlichen Erläuterungen des neuen VRR-Finanzierungssystems erklärt, dass sie nunmehr in der Lage sei, das Verfahren gegen die Rheinbahn AG und die BSM kurzfristig abschließend zu bescheiden. Die Jahre 1990 bis 2005 werden als Altbeihilfe nicht mehr betrachtet. Das neue Ausgleichssystem ab 2006 wird in Teilen kritisch gesehen und muß ggf. überarbeitet werden.

Der Disput der VRR-Verkehrsunternehmen mit dem Land NRW über den SbG-Ausgleich wurde nach einem jahrelangen Gerichtsverfahren mit einem Vergleich beendet. Damit wurden die Ausgleichs für die Jahre 1990 bis 2001 bez. der Behandlung der Übersteigerausgleiche endgültig ermittelt. Die Ergebnisse der Übersteigererhebungen im VRR der Jahre 2002 bis 2007 sind zumindest für die BSM ebenfalls endgültig. Sie wurden ebenso wie die Auswertung der VRS-Übersteigererhebung 2004/05 im Jahresabschluss 2007 berücksichtigt.

Das Jahresergebnis der Sparte Personenverkehr beläuft sich auf –1312 T€ (Vorjahr: -891 T€). Es liegt wie im Vorjahr deutlich niedriger als die Summe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entsprechend dem Finanzierungsbescheid der VRR AöR.

Güterverkehr

Im Jahr 2007 hat die BSM zwei neue Kunden für den Eisenbahngüterverkehr gewinnen können:

- seit Februar transportiert sie Stammholz, das auf der Ladestraße von LKW auf Spezialwagen umgeladen wird, in 2007 insgesamt 13660 to,
- seit April wird Melasse zur Fa. Uniform in Monheim Süd befördert, 2231 to.

Zusammen mit den Baustahltransporten, in 2007 20293 to (2006: 29721 to), und einigen Einzelwagen leistete die BSM 36227 to, das sind rd. 21 % mehr als im Vorjahr.

Die Rangierarbeiten für die DB AutoZug GmbH im Hauptbahnhof Düsseldorf wurden in 2007 fortgesetzt.

Die Erträge belaufen sich damit auf 626 T€ (Vorjahr: 637 T€). Bei Aufwendungen von 930 T€ (Vorjahr: 947 T€) beträgt das Ergebnis -304 T€ (Vorjahr: -310 T€).

Ergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der Fehlbetrag vor Ergebnisübernahme beträgt 1.616.344,27 € (Vorjahr –1.201.555,70 €).

Die Ursachen für den deutlich über dem Vorjahr liegenden Verlustbetrag liegen in einer erst im Berichtsjahr erfolgten rückwirkenden Einigung bezüglich des bilateralen Übersteigerausgleichs ab dem Jahr 2006 mit der Rheinischen Bahngesellschaft AG und belastet somit das Jahresergebnis überproportional.

Die im Vorjahr notwendigen Rückstellungserfordernisse für Pensionszusagen wurden durch begünstigende Faktoren beeinflusst, die sich im Berichtsjahr nicht wiederholten. Aus diesem Grund lagen die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen deutlich über den Vorjahresbeträgen.

Der Fehlbetrag wird während des Bestehens des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH unter Beachtung der Zulässigkeit nach EU-Kriterien ausgeglichen.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Mit Blick auf die gesetzlichen Neuregelungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Gesellschaft in enger Abstimmung mit dem Mutterunternehmen Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH (MVV) ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Kern des Risikomanagements bildet eine Bestandsaufnahme aller Unternehmensrisiken, die aktuell bewertet in einen jährlich aufzustellenden Risikobericht einfließen.

Das Ergebnis der im Dezember 2007 durchgeführten Risikoanalyse der Bahnen der Stadt Monheim GmbH ergab, dass keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind. Aufgrund

der demographischen Entwicklung der nächsten Jahren wird jedoch ein Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen sein, der ggf. zu Fahrgeldeinbußen in diesem Umsatzsegment führen könnte und weitere Kürzungen der Landesmittel gem. § 45a PbefG, die für den Ausgleich nicht kostendeckender Fahrgeldeinnahmen im Schülerverkehr gezahlt werden, nach sich ziehen wird. Zukünftige Chancen im Bereich Personenverkehr ergeben sind insbesondere durch die städtische Siedlungspolitik. Gelingt die Erschließung neuer Wohngebiete mit Familien mit Kindern, dürften sich positive Effekte ergeben.

Wie bereits ausgeführt wird das VRR- Finanzierungssystem zur Zeit von der EU-Kommission eingehend geprüft; es ist kurzfristig mit einer Entscheidung des zuständigen Gremiums zu rechnen. Ziel des Verfahrens ist der Nachweis einer EU- konformen Finanzierung ab dem Jahr 2006 im VRR. Nicht EU- konforme Finanzierungsbeiträge sind - als schädliche Beihilfen - an den Gesellschafter zurückzuzahlen.

In der Sparte Güterverkehr liegen Chancen und Risiken nah zusammen. Eine nennenswerte Ergebnisverbesserung ist eng mit der Gewerbeansiedlung im Rhein-Park verbunden. Verhandlungen werden z. Zt. von der Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein GmbH geführt.

Ausblick

Im Verkehrsverbund Rhein-Sieg wurden die Fahrpreise zum 01. Januar 2008 um durchschnittlich 4,5 % erhöht. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat für den 01. August 2008 eine Strukturreform beschlossen:

- In der Preisstufe A wird im Zeitkartenbereich zwischen Städten mit einem höherwertigen Angebot (Straßenbahn, Stadtbahn) und den Umlandstädten unterschieden,
- die Preisstufe B bleibt unverändert, für größere Entfernungen wird eine Preisstufe C eingeführt, zwei benachbarte Zentralgebiete und alle angrenzenden Tarifgebiete,
- Preisstufe D als Netzticket.

Die Verkehrsunternehmen und der Verbund erwarten, dass sich die Kunden dadurch und natürlich wegen der eingerechneten Fahrpreiserhöhung stärker an den steigenden Kosten beteiligen. Die Tarifvertragsparteien - Kommunalen Arbeitgeberverband und Gewerkschaften – haben sich auf neue Löhne/Gehälter ab dem 01. Januar 2008 geeinigt:

bei einer Arbeitszeitverlängerung von 0,5 Std./Wo. auf nunmehr 39 Std./Wo. steigen die Löhne/Gehälter um pauschal 50,- €/Monat und linear um +3,1 % auf den Gesamtbetrag. Das Gesamtvolumen der Tarifsteigerung für das Jahr 2008 beträgt durchschnittlich 5,1 %. Für das Jahr 2009 wurde bereits eine weitere Anhebung der Bezüge zwischen den Interessensvertretern vereinbart. In Summe errechnet sich somit eine Steigerung in Höhe von durchschnittlich 8,65 % für beide Jahre.

Auf dieser Grundlage ist Planungssicherheit gegeben, allerdings ist nach Ansicht der Verkehrsbetriebe damit die absolute Schmerzgrenze mit diesem Ergebnis erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Für die BSM bedeutet dieser Abschluss eine Steigerung im Personalaufwand von rd. 165 T€ in 2008.

Die Transportleistung im Güterverkehr hat sich in 2007 nochmals deutlich erhöht. Ein ausgeglichenes Wirtschaftsergebnis lässt sich aber auch damit nicht erreichen.

1 b) Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH

1.1 *Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung*

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bädern.

1.2 *Beteiligungsverhältnisse*

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 Euro, wovon die Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH 25.740,00 Euro und die Stadt Monheim am Rhein 260,00 Euro hält.

1.3 *Zusammensetzung der Organe*

Organe der Gesellschaft sind:

1.3.1 *die Geschäftsführung*

Geschäftsführer ist Herr André Zierul

1.3.2 *die Gesellschafterversammlung*

die Geschäftsführung der MVV

1.4 *Kennzahlen*

		2007	2006
Mitarbeiter	Anzahl	21	21
Aus der Bilanz			
Bilanzsumme	T€	7.742	8.209
Anlagevermögen (netto)	T€	6.621	7.019
Investitionen (Sachanlagen)	T€	46	45
Gezeichnetes Kapital	T€	26	26
Rücklagen	T€	4.084	4.084
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	T€	1.294	1.288
Materialaufwand	T€	699	700
Personalaufwand	T€	1.070	1.103
Jahresergebnis	T€	-1.318	-1.393
Statistische Werte			

Badbesucher	Anzahl	201.182	217.091
Saunabesucher	Anzahl	22.791	24.770

1.5 Auswirkungen im Haushalt der Stadt 2007

keine

1.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft ist nachstehend der jüngste Jahresabschluss (2007) mit Lagebericht wiedergegeben:

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007**

**Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH
Monheim am Rhein**

	€	€	2007 €	2006 €
1. Umsatzerlöse			1.293.643,45	1.288.142,80
2. Sonstige betriebliche Erträge			66.352,84	70.140,03
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-691.520,14		-668.363,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-7.074,65	-698.594,79	-32.017,68
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-825.752,33		-851.590,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-244.087,22	-1.069.839,55	-251.230,41
davon für Altersversorgung	54.805,17			
(im Vorjahr	53.055,74)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-444.431,00	-445.646,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-292.205,03	-312.409,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			19.481,80	19.415,47
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00			
(im Vorjahr	0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-172.183,63	-190.216,17
davon an verbundene Unternehmen	11.840,41			
(im Vorjahr	12.199,84)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.297.775,91	-1.373.774,60
10. Sonstige Steuern			-19.447,76	-18.863,92
11. Erträge aus Verlustübernahme			1.317.223,67	1.392.638,52
12. Jahresüberschuss			0,00	0,00

**Allwetterbad der Stadt
Monheim am Rhein GmbH**

- Lagebericht 2007 -

Die Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (AWB) ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft unter dem Dach der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (MVV). Der Gesellschaftszweck ist der Betrieb von Bädern.

Seit 8.8.1998 betreibt die AWB das Freizeitbad „mona mare“, das auf dem ehemaligen Gelände des Freibades errichtet wurde. Es ersetzt das bis 1998 betriebene städtische Hallenbad an der Schwalbenstraße und dient als ganzjährig betriebenes Allwetterbad. In der Stadt Monheim am Rhein existieren keine weiteren Bäder.

Die Stadt Monheim am Rhein hält unmittelbar 1% der Anteile an der AWB, mittelbar weitere 99% über die MVV, an der die Stadt zu 100% beteiligt ist.

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der MVV.

Zwischen der MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA) und der AWB wurde ein Betriebsführungsvertrag zur kaufmännischen Betreuung geschlossen. Die Abrechnung der Gehälter wird per Vertrag von der Stadt Monheim am Rhein vorgenommen.

Der Neubau des „mona mare“ wurde durch Eigenkapitalzuführungen seitens der Stadt Monheim am Rhein, einen Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen für den Bau des Freizeitbades und durch überwiegend langfristig abgeschlossene Darlehensverträge finanziert. Die Finanzierung des laufenden Betriebs erfolgt durch unterjährige Abschlagszahlungen aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der MVV.

Im Sauna- wie im Badsektor kam es im Geschäftsjahr 2007 zu einem Rückgang der Besuchernachfrage. 22.791 Saunabesucher (24.770 in 2006), 201.182 Badbesucher (217.091 in 2006) und noch einmal 43.323 Schul- und Vereinsnutzer wurden 2007 im mona mare gezählt.

Aufgrund der 2007 angehobenen Tarife wurden dennoch Umsatzerlöse erreicht, die geringfügig über denen des Vorjahrs liegen. Rund 2,73 € pro Besucher wurden als Eintrittspreis im Badbereich realisiert, im Saunabereich 11,09 €. 2007 konnten 1.293,6 T€ Umsatzerlöse erzielt werden, wovon 642,5 T€ dem Bad (incl. Schul- und Vereinsschwimmen 93,4 T€) und 252,7 T€ der Sauna zugerechnet werden müssen. 311,2 T€ Umsatzerlöse entfielen auf den Gastronomiebereich, der seit 2002 von der AWB in Eigenregie geführt wird. Umsätze in Höhe von 87,2 T€ kommen durch Animationskurse, Solarien, Sportartikelverkauf und Sonstiges zustande.

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich 2007 in Höhe von 1.317,2 T€ konnte um 75,4 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert werden.

Vergleichsbäder der näheren Umgebung hatten in 2007 keine Tarifsteigerungen umgesetzt. Für das Jahr 2008 sind im mona mare Tarifanpassungen nicht geplant.

In der Zukunft wird es maßgeblich darum gehen, das hohe Niveau der Inanspruchnahme wieder zu erlangen und das Bad durch gezielte Nachinvestitionen attraktiv und konkurrenzfähig zu halten.

Seit 2001 wird der dem mona mare zugeordnete Freibadbereich aus Kostengründen nicht mehr betrieben. Gutachter des Bundesverbandes Öffentliche Bäder e.V. haben die endgültige Schließung des Freibades aus Kostengesichtspunkten befürwortet.

Im Jahr 2008 ist die Veräußerung von Teilflächen des Freibadgeländes vorgesehen. Die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Schritte zur Änderung des Bebauungsplanes sind von der Stadt Monheim am Rhein eingeleitet worden. Im Wirtschaftplan 2008 sind daher entsprechende Verkaufserlöse eingestellt worden, die das Jahresergebnis 2008 zu einem positiven Ergebnis führen werden. In folgenden Jahren ist weiterhin mit einem defizitären Ergebnis vor Verlustausgleich zu rechnen.

Die Geschäftsführung schätzt den weiteren Betrieb des mona mare ohne wesentliche erkennbare Risiken ein, soweit der Ergebnisabführungsvertrag mit der MVV weiter besteht.

1 c) Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH

1.1 *Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung*

Nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Unterstützung der Stadt Monheim am Rhein bei der Durchführung der Entwicklung zu einem leistungsfähigen Gemeinwesen, insbesondere die Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur der Stadt.

Hierzu gehören vor allem die Anwerbung und umfassende Betreuung in Monheim am Rhein anzusiedelnder Unternehmen sowie die Betreuung ansässiger Unternehmen außerhalb der laufenden Unternehmensberatung. Die Gesellschaft nimmt ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Wirtschaftsaktivitäten der Stadt Monheim am Rhein wahr.

1.2 *Beteiligungsverhältnisse*

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 Euro und wird von der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH gehalten.

1.3 *Zusammensetzung der Organe*

Organe der Gesellschaft sind:

1.3.1 *die Geschäftsführung*

Geschäftsführer sind die Herren Max Herrmann und Thomas Waters

1.3.2 *die Gesellschafterversammlung*

die Geschäftsführung der MVV

1.4 *Kennzahlen*

		2007	2006
Mitarbeiter	Anzahl	0	0
Aus der Bilanz			
Bilanzsumme	T€	12.302	12.080
Gezeichnetes Kapital	T€	26	26

Rücklagen	T€	938	538
Verlustvortrag	T€	564	564
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung			
Sonstige betriebliche Erträge	T€	180	189
Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	558	55
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	T€	469	247
Jahresergebnis	T€	283	503

1.5 Auswirkungen im Haushalt der Stadt 2007

keine

1.6 Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft ist nachstehend der jüngste Jahresabschluss (2007) mit Lagebericht wiedergegeben:

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**Jahrgang: 2009****Nr. 1****Ausgabetag: 12.01.2009**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH

Monheim am Rhein

		2007	2006
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.465.923,48	2.245.770,00
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.322.139,60	-1.595.303,08
3. Sonstige betriebliche Erträge		180.000,00	188.565,50
4. Abschreibungen		-18.425,00	14.976,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-558.082,76	-54.805,83
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.925,74	2.593,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-469.480,70	-247.876,33
davon an verbundene Unternehmen (im Vorjahr)	121.559,34 65.847,99)		
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		304.721,16	523.967,39
9. Sonstige Steuern		-21.235,03	-20.517,68
10. Aufwendungen aus Gewinnabführung		-283.486,13	-503.449,71
11. Jahresergebnis		0,00	0,00

Lagebericht
zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2007

STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MONHEIM AM RHEIN MBH
Monheim am Rhein

Die Wirtschaftsförderung Monheim am Rhein GmbH wurde am 16. Juni 1998 gegründet und hat am 1. Juli 1998 ihre Tätigkeit aufgenommen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. September 2002 wurde der Name der Gesellschaft in Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (SEG) geändert.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft gehören das Gewerbe- und Industrieflächenmanagement, die Sicherung und Förderung des Wirtschaftsstandortes Monheim am Rhein und in diesem Zusammenhang die Erarbeitung von Strukturanalysen und -konzepten.

Grundsätzlich ist die Wirtschaftsförderung für den Standort Monheim am Rhein als Fachabteilung in die Städtische Verwaltung, genauer als Stabsstelle unter Federführung des Bürgermeisters eingegliedert. Die Wirtschaftsförderung hat insoweit gegenüber der SEG eine „Maklerfunktion“, indem sie der SEG die möglichen Grundstückserwerber nach entsprechender Potenzialanalyse für Kaufvertragsverhandlungen und -abschlüsse zuführt.

Begonnen hat dies im Zusammenhang mit der Sanierung und Vermarktung des in Monheim gelegenen Shell-Geländes, als sich eine Konstellation ergab, die ein Handeln außerhalb der Städtischen Verwaltung erforderte. Dabei konzentrierte sich die SEG zunächst nur auf die Realisierung des anstehenden Projektes „Rheinpark“: Erwerb und Vermarktung des Shell-Geländes. Der Erwerb der Bauflächen auf dem Shell-Gelände durch die SEG stellte eine Lösung dar, die eine unmittelbare Fortführung der Sanierungsmaßnahme und die Durchführung der anschließenden Erschließungsmaßnahmen garantierte.

Zwischenzeitlich sind die Aktivitäten der SEG auf weitere Objekte ausgedehnt worden. Die SEG ist Eigentümerin zweier bebauter Objekte, die mehr als auskömmlich vermietet sind (Wertstoffhof „Am Knipprather Busch“ und Stadtteilcafe Am Ernst-Reuter-Platz). Zudem hat sie von der Stadt Langenfeld voll erschlossene Gewerbegrundstücke an der Stadtgrenze zu Monheim-Baumberg (Im Weidental) mit der Absicht der Weitervermarktung erworben.

Das positive Jahresergebnis 2007 ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft mehr als 10.000 m² im Rheinpark Monheim und ein erstes Grundstück (2.600 m²) nebst Entwässerungsanlagen im Weidental verkauft hat.

Die Struktur der Projektzwischenfinanzierung und die aktuellen Verkaufsprojekte des Jahres 2008 sichern für die Zukunft die Wirtschaftlichkeit aller lfd. Projekte der SEG.

Das Projekt „Rheinpark“:

Die SEG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 26. August 2002 Teilflächen von insgesamt ca. 90.748 m² des Shellgeländes erworben. Die Finanzierung des Grundstückkaufes erfolgt ausschließlich über die Aufnahme von Bankdarlehen. Die daraus entstehenden Zinszahlungen sind gegenüber der Darlehnsgeberin kommunal verbürgt. Die Risiken für die SEG liegen nicht so sehr in eventuell zukünftig fallenden Grundstückspreisen sondern in Zinsverlusten für Flächen, die nicht innerhalb des Planungszeitraums bis 2010 veräußert werden können.

Dieses Risiko entstand dadurch, dass beim Kauf von der LEG davon ausgegangen werden konnte, ab 1. Juni 2003 die Grundstücke bebauen zu können. Verzögerungen bei den Sanierungsarbeiten und den anschließenden Kanal- und Straßenbauarbeiten, die von der LEG auf Grund des öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrages mit der Stadt Monheim am Rhein durchzuführen waren, ließen eine Bebauung erst ab Februar 2004 zu. Ein erster Abverkauf erfolgte tatsächlich auch im Februar 2004.

Dazu hat der Kreis Mettmann als Untere Bodenschutzbehörde mit Verwaltungsakt vom 15. 12.2004 festgestellt, dass die Bodensanierung der Teilfläche entsprechend den Vorgaben des Sanierungsplanes und der zugehörigen Verbindlichkeitserklärung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.06.2000 abgeschlossen ist und die SEG insoweit von einer Inanspruchnahme als Sanierungspflichtige freigestellt.

Der im Projektgebiet gelegene Privatanteil der Straße „Rheinpromenade“, die so genannte Wasserachse, die mit ihren in Granit ausgebildeten Wasserkaskaden und den anspruchsvollen Leuchtelementen einen optischen Standortvorteil bringt, ist zwischenzeitlich fertig gestellt. Sie dient der Anbindung der privaten Stellplätze und wird an die Investoren zu entsprechenden Miteigentumsanteilen nach Frontmetermaßstab unter Beteiligung an den Herstellungskosten mit verkauft.

Da die Straße aber wegen des erheblichen Interesses an der öffentlichen Nutzung im Bebauungsplan mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit belastet ist, hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein am 17.03.2005 gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) die Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird somit dauerhaft von der Stadt gepflegt und unterhalten. Diese Entlastung der künftigen Eigentümer erhöht die Vermarktungschancen.

Die aktuelle Planung berücksichtigt, dass sich die restlose Vermarktung „Rheinpark“ bis Ende 2009 andauert. In 2008 wurde bereits eine Fläche von 8.500 m² verkauft, ein weiterer Vertrag über ca. 41.000 m² steht kurz vor der Beurkundung.

Der aus den Zinsen und geringen Margen erwirtschaftete Puffer reicht sicher bis Ende 2009 aus. Bezüglich der Risiken bis 2009 erfolgte bereits ein Abschlag beim Kauf in 2002 der im Umlaufvermögen geführten Rheinpark-Grundstücke in Höhe der Zinszahlungen.

Die SEG hat sich an einer Grundstücksgesellschaft, die eine Fläche im Rheinpark bewirtschaftet im Geschäftsjahr 2007 beteiligt.

Da Risiken hinsichtlich der Zeitachse für die Vermarktung praktisch nicht auszuschließen sind, sucht die SEG weitere gewinnbringende Betätigungsfelder.

a) Wertstoffhof

Die SEG hat ein Grundstück erworben, das sie zu einem Wertstoffhof ausgebaut und dann langfristig an die Stadt Monheim am Rhein verpachtet hat. Der Pachtzins wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus.

b) Stadtteilcafe

Die SEG hat im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens Wohnungseigentum an einem 230 m² großen Ladenlokal mit zusätzlichen 210 m² Keller- und Lagerräumen in Monheim am Ernst-Reuter-Platz erworben. Auf Grund der guten Lage unmittelbar gegenüber „Kaufland“ war das Leerstandrisiko gering. Das Lokal wird in 2008 zu einer Polizeiwache von der SEG umgebaut und ist ab 01.01.2008 für 10 Jahre an das Land Nordrhein-Westfalen vermietet. Unter Berücksichtigung des Ausbauschusses seitens des Landes wird der Pachtzins sich deutlich positiv auf das Ergebnis auswirken.

c) Gewerbegebiet „Im Weidental“

Die SEG hat von der Stadt Langenfeld eine voll erschlossene Gewerbefläche in einer Gesamtgröße von 31.555 m² erworben und über ein Darlehn finanziert, dessen Zinssatz für 2 Jahre gesichert ist. Das Gebiet wurde im Rahmen einer Gebietsänderung Hoheitsgebiet der Stadt Monheim am Rhein. In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt Monheim am Rhein verpflichtet, in 2007 einen Pauschalbetrag an die SEG für erbrachte Dienstleistungen zu leisten, der u. a. das Zinsrisiko für die Zwischenvermarktung abdecken soll. Ein vorzeitiger Verkauf von Flächen verbessert das Ergebnis der SEG ebenso, wie die Erzielung einer

hohen Marge beim Wiederverkauf. In 2008 konnten 2 Verträge über insgesamt 9.050 m² mit einem deutlichen Gewinn abgeschlossen werden.

d) Kreisverkehr am Knipprather Busch

Die SEG hat für die Stadt Monheim am Rhein dienstleistend die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes „Am Knipprather Busch“ durchgeführt.

Kooperationen, Muttergesellschaft, Haftung und Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2003 wurde mit der MEGA ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die SEG übernimmt im Rahmen der Zusammenarbeit Aufgaben zur Unterstützung bei der Gewinnung von MEGA Energiekunden, Berücksichtigung von MEGA Interessen bei der Planung von Gewerbegebieten und bei der Ansiedelung von Gewerbekunden, Planungs-, Konzeptions-, Werbe-, und Sponsoringmaßnahmen zur Förderung der Marke MEGA und die Bezuschussung bei Strom- und Gasanschlusskosten bei der Gewerbeansiedelung. Für die Tätigkeit erhält die SEG eine jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 180. Diese wurde in 2007 gemäß Wirtschaftsplan ergebniswirksam zweckentsprechend verwendet.

Die SEG hat mit der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH (MVV) am 11. Dezember 2002 einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Gemäß diesem Vertrag hat sich die MVV verpflichtet, erstmals für das am 1. Januar 2003 beginnende Geschäftsjahr, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der SEG auszugleichen.

Im Geschäftsjahr 2007 beschäftigte die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter.

Auf Grund des umfangreichen Fremdfinanzierungsbedarfs besteht das Risiko, eine ausreichende und kostengünstige Anschlussfinanzierung zu erhalten. Wir haben derzeit bei einem Kreditinstitut einen ausreichend großen Kreditrahmen zur Abdeckung der Zwischenfinanzierung zur Verfügung.

Um gegenwärtige und künftige Verpflichtungen gegenüber Dritten in vollem Umfang erfüllen zu können, hat sich die Gesellschafterin MVV über einer Patronatserklärung verpflichtet, für eine ausreichende finanzielle und kapitalmäßige Ausstattung der Gesellschaft zu sorgen. Außerdem hat die Gesellschafterin per 31.12.2007 einen Betrag von T€ 400 der Kapitalrücklage zugeführt.

Aus den im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen geht hervor, dass die SEG ihre Pflicht zur Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung und Zweckerreichung gemäß Paragraph 108 GO NW jederzeit erfüllt hat.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

2 MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

2.1 *Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung*

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

2.2 *Beteiligungsverhältnisse*

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6.600 T€. 50,1 % (3.307 T€) werden von der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH und 49,9 % (3.293 T€) von der rhenag gehalten.

2.3 *Zusammensetzung der Organe*

Organe der Gesellschaft sind:

2.3.1 *die Geschäftsführung*

Geschäftsführer ist Herr Udo Jürkenbeck

2.3.2 *der Aufsichtsrat*

Dieser besteht aus 5 Mitgliedern, von denen drei von der MVV benannt werden.

Die 3 Mitglieder der MVV sind:

BM Dr. Thomas Dünchheim

RH Helmut Nieswand

RH Peter Raabe

2.3.3 *die Gesellschafterversammlung*

die Geschäftsführung der MVV

2.4 Kennzahlen

		2007	2006
Mitarbeiter	Anzahl	43	43
Aus der Bilanz			
Bilanzsumme	T€	27.905	27.551
Anlagevermögen (netto)	T€	17.212	17.859
Investitionen (Sachanlagen)	T€	1.311	1.318
Gezeichnetes Kapital	T€	6.600	6.600
Rücklagen	T€	714	714
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	T€	32.156	32.256
Materialaufwand	T€	22.218	21.547
Personalaufwand	T€	2.836	2.887
Jahresergebnis	T€	2.181	3.204
Statistische Werte			
Stromversorgung			
Verkauf	Mio. kWh	170	167
Leitungsnetz	km	549	546
Kunden		23.874	24.171
Gasversorgung			
Verkauf	Mio. kWh	332	354
Leitungsnetz	km	104	114
Kunden		3.321	3.156

2.5 Auswirkungen im Haushalt der Stadt 2007

452600 – Konzessionsabgabe Strom	1.308.000,00 €
452600 – Konzessionsabgabe Gas	42.000,00 €

2.6 *Wirtschaftliche Verhältnisse*

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft ist nachstehend der Jahresabschluss (2007) mit Lagebericht wiedergegeben:

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH
Monheim am Rhein

			2007	2006
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse			32.156.885,17	32.256.345,80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			221.348,00	251.082,31
3. Sonstige betriebliche Erträge			1.104.651,44	738.928,16
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-			-21.227.181,30
	22.218.557,30			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-502.277,93		-	-319.822,67
			22.720.835,83	
			7	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.263.829,85			-2.292.925,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-572.232,21		-2.836.062,06	-593.901,70
davon für Altersversorgung	167.176,12			
(im Vorjahr	165.371,09)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-1.610.211,00	-1.860.384,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-3.753.475,88	-3.161.514,65
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			58.301,45	50.510,35
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			1.616,20	2.247,80
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			98.248,82	36.391,90
davon aus verbundenen Unternehmen	887,50			
(im Vorjahr	6.390,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-227.420,91	-253.610,00
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			2.493.045,40	3.626.166,87
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-303.989,43	-414.032,17
14. Sonstige Steuern			-7.789,73	-7.901,78
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn			-2.181.266,24	-3.204.232,92

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2009

Nr. 1

Ausgabetag: 12.01.2009

16. Jahresüberschuss

0,00

0,00

MEGA Monheimer Elektrizitäts-
und Gasversorgung GmbH

L A G E B E R I C H T

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach dem starkem Aufschwung im Jahr 2006, der sich in der Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von nahezu 3 % niedergeschlagen hat, präsentierte sich die deutsche Volkswirtschaft im Jahre 2007 weiterhin in guter Verfassung.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm trotz der dämpfenden Effekte der Umsatzsteuererhöhung und der Verunsicherung infolge der im Sommer virulent gewordenen Krise der Finanzmärkte um 2,6 % zu. Da die weltwirtschaftlichen Risiken gestiegen sind, wird sich die Expansion aber verlangsamen. Im kommenden Jahr ist deshalb mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von rd. 1,9 % zu rechnen. Diese Abschwächung der Dynamik ist aber kein Indiz dafür, dass der Aufschwung zum Erliegen kommt. Ursache für die aktuell gute Verfassung der deutschen Volkswirtschaft ist nicht nur die zu Beginn des Jahres 2005 kräftige konjunkturelle Erholung, sondern auch die Folge tief greifender Anpassungsprozesse auf der globalen Güter- und Faktormärkten.

B. Entwicklungen im Energiesektor

1. Geschäftsfeld Strom

Der Primärenergieverbrauch ist ggü. dem Vorjahr in 2007, im Wesentlichen begründet durch milde Temperaturen sowie hohe Energiepreise, um rd. 5 % auf 473 Mio. t Steinkohleeinheiten (SKE) gestiegen. Die Preisentwicklung des Strommarktes in Europa des Jahres 2007 wurde durch die Preise für Öl, Kohle und CO² - Zertifikate, durch die milde Witterung sowie durch die verfügbare Wasserkraft in Skandinavien stark beeinflusst. Die Stromgroßhandelspreise stiegen ab der zweiten Handelsperiode 2007 deutlich an und erreichten im Oktober 2007 einen neuen Höchstpreis von 62 € pro MWh.

Auch die Endkunden der MEGA waren von der Entwicklung am Großhandelsmarkt betroffen. Wegen gestiegener Strombeschaffungskosten und gestiegener Belastungen aus dem Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energie wurden die Entgelte in allen Kundensegmenten angehoben.

Zum 01. Oktober 2007 wurden die Vorgaben der Bundesnetzagentur für „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE) vollständig umgesetzt. Ziel ist es, durch flächendeckenden elektronischen Datenaustausch im Strommarkt den Lieferantenwechsel vereinfacht zu gewährleisten.

MEGA hat diese Anforderungen erfüllt und somit die regelkonforme Unterstützung aller Prozesse und der Marktkommunikation gewährleistet. Durch einheitliche Module ist der Austausch von Verbrauchsdaten über den Lieferantenwechsel bis hin zur Übermittlung der Rechnungsdaten ermöglicht worden.

2. Geschäftsfeld Gas

Der Erdgasverbrauch in Deutschland ging in 2007 temperaturbedingt ggü. dem Vorjahr um 4,5 % auf 930 Mrd. kWh zurück. Verantwortlich für den deutlichen Rückgang war die äußerst milde Witterung der ersten vier Monate. Im zweiten Halbjahr 2007 erfolgte durch einen normalen Temperaturverlauf 2007 ggü. einem sehr warmen zweiten Halbjahr 2006 eine Teilkompensation.

Nach Tiefständen zu Beginn des Jahres trieben die gestiegenen Rohölpreise auch die für die Gaspreisbildung in Deutschland maßgeblichen Rheinschiene-Notierungen (Handelsplatz Düsseldorf, Frankfurt am Main und Mannheim/Ludwigshafen) für schweres und leichtes Heizöl in die Höhe. Aufgrund des schwachen US-

Dollars wirkte sich der Ölpreisanstieg jedoch nur gedämpft auf die in Euro notierten Rheinschiene – Notierungen aus. Im Jahresdurchschnitt 2007 lagen die Preise für leichtes Heizöl um rd. 1,5 % niedriger als 2006.

MEGA hat diesem Umstand Rechnung getragen, indem zum 01. Februar 2007 und zum 01. April 2007 die Verkaufspreise wesentlich, sogar deutlich über das Maß der gesunkenen Bezugspreise hinaus, gesenkt wurden.

Die deutsche Gaswirtschaft hat zu Beginn des Jahres 2006 eine Kooperationsvereinbarung über die künftige Abwicklung des Netzzugangs getroffen. Mit Datum 01. Juni 2007 ist nunmehr die aktualisierte Kooperationsvereinbarung (KOV) der Gaswirtschaft zur Organisation des Gasnetzzugangs in Kraft getreten. Sie regelt in umfassender Weise die Bedingungen und Voraussetzungen, unter denen die Betreiber von Gasversorgungsnetzen zusammenarbeiten müssen, um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Wesentlicher Bestandteil der überarbeiteten Kooperationsvereinbarung ist, dass ab dem 01. Oktober 2007 der Gasnetzzugang ausschließlich im Rahmen des Zweivertragsmodells erfolgen darf. Hierdurch soll jeder neue Anbieter Klarheit darüber haben, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um Gas zu seinen Kunden zu transportieren.

C. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der MEGA mit den Geschäftsfeldern Strom und Gas kann für das Geschäftsjahr 2007 als insgesamt zufrieden stellend bezeichnet werden.

Die letzte Erhöhung der Allgemeinen Tarife für die Belieferung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz erfolgte am 01. Januar 2007 um 1,78 Cent je kWh (Kürzung des beantragten Strompreises durch das Wirtschaftsministerium um rd. 0,03 ct/kWh) und resultierte im Wesentlichen aus der Mehrbelastung durch gestiegene Bezugspreise. Zum 1.1.2008 wurden die Strompreise um 0,9 Cent je kWh erhöht. Auch hier sind gestiegene Beschaffungskosten die Ursache.

Die Gaspreise wurden in 2007 zum 01. Februar (Senkung um 0,3 ct/kWh) sowie zum 01. April (0,2 ct/kWh) um insgesamt 0,5 Cent je kWh im Kleinverbrauchs- und Grundpreistarfbereich sowie im Sonderkundenbereich S1 gesenkt. Ursache waren die gesunkenen Bezugspreise. Die Verkaufspreise wurden im Verhältnis zur Bezugpreisentwicklung überproportional gesenkt.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2007 belaufen sich auf 32,2 Mio. €. Davon entfallen auf den Stromverkauf 19,5 Mio. € (ohne Stromsteuer) und auf den Erdgasverkauf 11,4 Mio. € (ohne Erdgassteuer). Die übrigen Umsatzerlöse betragen 1,3 Mio. €, die sich im Wesentlichen aus der ratiellen Vereinbarung von Baukostenzuschüssen, dem Verkauf von Wärme an das Allwetterbad der Stadt Monheim GmbH und weiter berechneten Installationskosten zusammensetzen. Die Stromsteuer in Höhe von 2,6 Mio. € und die Erdgassteuer in Höhe von 1,8 Mio. € wurde von den Umsatzerlösen abgesetzt.

2. Geschäftsfeld Strom

Im liberalisierten Energiemarkt ist es der MEGA, wenn auch nicht in allen Fällen, gelungen, die Kunden weiterhin an sich zu binden. Hierzu wurden neue Produkte wie der Online-Tarif, der Energieausweis sowie die Thermographie als Kundenbindungsinstrument installiert. Im Segment Privatkunden hat sich die Zahl der Kundenabgänge im Vergleich zum Vorjahr entsprechend des Branchentrends erhöht.

Der Stromabsatz 2007 insgesamt beträgt 151,2 Mio. kWh und liegt somit um 4,9 Mio. kWh unter dem Vorjahr (156,1 Mio. kWh). Der Absatzzrückgang spiegelt sich in allen Kundensegmenten wieder.

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf konnten gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € auf 19,5 Mio. € gesteigert werden. Die vereinnahmte Stromsteuer blieb unberücksichtigt, da diese in gleicher Höhe

abzuführen ist. Die Erlöse aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) sollen sich grundsätzlich ergebnisneutral gestalten.

Die Strombezugskosten nahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

3. Geschäftsfeld Gas

Der Gasabsatz im Jahr 2007 ist gegenüber dem Vorjahr um 28,2 Mio. kWh auf 331,6 Mio. kWh gesunken. Die milde Witterung des Jahres 2007 ist der Grund für den Absatzrückgang.

Die Gasverkaufserlöse reduzierten sich aufgrund zweier Preissenkungen in 2007 sowie aufgrund der deutlich geringeren Absatzmenge um 0,8 Mio. € auf 11,4 Mio. € ggü. dem Vorjahr. Die Gasbezugskosten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr.

4. Investitionen

Die Investitionen der MEGA beliefen sich im Jahr 2007 auf insgesamt 979 T€. Von den Investitionen entfallen 628 T€ auf die Stromversorgung. Der überwiegende Teil betrifft den Ausbau des Leitungsnetzes. Die Investitionen im Gasbereich in Höhe von 242 T€ entfallen größtenteils auf Leitungsnetzanlagen. Im Bereich der gemeinsamen Anlagen wurden 109 T€ investiert.

5. Personalbereich

Die MEGA beschäftigte im Jahre 2007 im Durchschnitt 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten wurde entsprechend den vertraglich zu leistenden Wochenarbeitsstunden im Verhältnis zur tariflichen Arbeitszeit (38,5 Wochenstunden) umgerechnet. 2007 befand sich eine Auszubildende in Ausbildung zur Bürokauffrau. Seit 2005 wird erstmals einem Auszubildenden eine Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2007 erhielten wiederum Schüler im Rahmen von Betriebspraktika die Gelegenheit, Einblicke in die Berufspraxis zu nehmen.

Ende 2007 befanden sich 4 Mitarbeiter in einem Altersteilzeitverhältnis. Mit einer weiteren Mitarbeiterin wurde im Dezember 2007 ein Altersteilzeitvertrag geschlossen.

4 Mitarbeiter nehmen derzeit an einer externen beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Energiefachwirt teil. 2 Mitarbeiter beendeten in 2007 ihre Weiterbildung zum Bürofachwirt.

D. Darstellung der Lage der Gesellschaft

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 354 T€ (1,3%) gestiegen. Diese Entwicklung ist aktivisch im Wesentlichen auf höhere Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen. Passivisch resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus höheren sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Aktiva sind geprägt durch das Anlagevermögen mit einem Anteil von 61,6% (Vorjahr 64,9%) bezogen auf die Bilanzsumme. Den bedeutendsten Posten innerhalb des Sachanlagevermögens stellen die Technischen Anlagen und Maschinen (Verteilnetze) dar.

Der Anteil der kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme beträgt 25,9% (Vorjahr 28,7%).

Die flüssigen Mittel beinhalten im Wesentlichen Kontokorrentguthaben und Festgeldanlagen bei den Banken.

Unter Einbeziehung von 50% der empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse) beträgt das Eigenkapital 9.717 T€. (Vorjahr 9.829 T€) Dies entspricht einem Anteil von 34,8% (Vorjahr 35,7%) an der Bilanzsumme.

Der übrige Anteil der empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse) sowie der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) beträgt 22,8% (Vorjahr 25,1%) an der Bilanzsumme.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 41,5 % (Vorjahr 38,3%).

Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung der hälftigen Baukostenzuschüsse zu 56,5 % (Vorjahr 55,0%) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung der langfristigen Verbindlichkeiten beläuft sich die Quote auf 79,0% (Vorjahr 80,1%).

Der Verschuldungsgrad, d.h. das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, beträgt 1,9 (Vorjahr: 1,8).

2. Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2007 aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführende Gewinn beträgt 2.181 T€ (Vorjahr 3.204 T€).

Die MEGA erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von 4.231 T€ (Vorjahr 5.703 T€).

3. Risiken der künftigen Entwicklung

Mit Inkrafttreten der EnWG-Novelle und der begleitenden Verordnungen im Juli 2005 sind unsere unternehmerischen Gestaltungsspielräume durch den Gesetzgeber weiter eingeschränkt worden. Die zunehmende Regelungstiefe und die zahlreichen Eingriffsbefugnisse der Bundesnetzagentur können die langfristige Ertragsentwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beeinflussen. Die MEGA hat im Vorfeld die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das EnWG mit allen Verordnungen möglichst zeitnah umzusetzen und beobachtet die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sehr intensiv.

An die Stelle der rein kostenorientierten Entgeltkalkulation wird die Anreizregulierung treten. Am 30.06.2006 legte die Bundesnetzagentur ihren Vorschlag zum künftigen Regulierungsmodell dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) vor. Auf Basis dieser Grundlage erarbeitete das BMWi erste Eckpunkte der erforderlichen Rechtsverordnung, die im November veröffentlicht wurden.

Nach den Vorstellungen von Netzagentur und BMWi sollen 2007 die Kosten nochmals auf Basis des bisherigen Verfahrens geprüft und neue Bescheide für 2008 erteilt werden. Zum 01. Januar 2009 wird dann für die Kalkulation der Netzentgelte nicht mehr ausschließlich die individuelle Kostenbasis entscheidend sein, sondern auch die von den Netzbetreibern, denen die Netzagentur Effizienz bescheinigt. Innerhalb von zwei vierjährigen Regulierungsperioden müssen die übrigen Netzbetreiber nach derzeitiger Einschätzung das Effizienzniveau dieser „Benchmark“ Unternehmen erreichen. Im Verlauf der Regulierungsperioden werden daher maximal zulässige Erlöse der Netzbetreiber kontinuierlich begrenzt.

Die Anreizregulierung stellt eine schwierige Herausforderung für Energieversorgungsunternehmen dar. Die am 6. November 2007 als Art. 1 der Verordnung zum Erlass und zur Änderung der Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Entgeltregulierung in Kraft getretene Anreizregulierungsverordnung stellt einen zentralen Schritt auf dem Weg zu einem stärkeren Wettbewerb in der Energiebranche dar. Abweichend von der bisherigen Praxis, tatsächliche Kosten der Netzbetreiber einschließlich einer angemessenen Rendite zuzulassen, werden nunmehr Anreize zur langfristigen Senkung der Kosten auf ein wettbewerbsanaloges Niveau gesetzt. Die Ziele sind Rationalisierung im Hinblick auf beeinflussbare Kosten, Optimierung der Netzinvestitionen unter ökonomischen Aspekten, Abbau von Ineffizienzen, Erreichung eines einheitlichen Effizienzniveaus sowie

Entlastung der Regulierungsbehörden und Netzbetreiber von permanenten Kostenprüfungen bzw. Netzentgeltgenehmigungen.

Auch das Jahr 2007 war wiederum maßgeblich von der Umsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes geprägt. Die Anträge auf Genehmigung der Netzentgelte Strom und Gas gemäß Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Strom - Netzentgeltverordnung wurden bereits in 2006 fristgerecht bei der zuständigen Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen eingereicht. Mit Wirkung zum 1. Juni 2007 wurde ein Netzentgeltbescheid Strom durch die zuständige Landesregulierungsbehörde erlassen. Ein Bescheid über Netzentgelte Gas lag zum Abschluss des Jahres noch nicht vor. MEGA hat fristgerecht einen Vollantrag sowie einen Antrag im vereinfachten Verfahren im Bereich Strom sowie einen Antrag im vereinfachten Verfahren im Bereich Gas zur neuerlichen Festsetzung der Netzentgelte bei der zuständigen Landesbehörde eingereicht.

Weitere Risiken liegen für MEGA in der Entwicklung des Strom- und Erdgasmarktes. Insbesondere die hohe Volatilität in der Preisentwicklung auf den Öl- und Gasmärkten sowie steigende Strompreise führen zu einer zunehmenden Wechselbereitschaft der Kunden. Die Entwicklung der Abgabepreise hat speziell im Gasbereich zu vermehrten Vorbehaltserklärungen und Preiskürzungen sowie Einsprüchen gemäß § 315 BGB durch unsere Kunden geführt.

3.1. Stromversorgung

Die mengenmäßige Absatzstruktur ist gegenüber dem Vorjahr nicht signifikant verändert, so dass auch weiterhin die latente Gefahr von Kundenabwanderungen insbesondere im Bereich der Großkunden zu Mitbewerbern vorhanden ist.

Ein Großkunde mit einem Volumen von ca. 32 Mio. kWh ist besonders preissensibel. Dieser Kunde wurde aus dem üblichen Portfolio herausgenommen und konnte im Rahmen eines „back-to-back-Geschäftes“ bis Ende 2009 an die MEGA gebunden werden.

Die für das Jahr 2008 benötigten Strommengen wurden bei der RheinEnergie AG, Köln, sowie der energie nrw, einem Unternehmen das zur Unternehmensgruppe der Stadtwerke Düsseldorf gehört, eingekauft.

Die seit 2007 geänderte Beschaffungsstrategie, wonach die an der Strombörse gehandelten Standardprodukte „base“ und „peak“ zu Großhandelspreisen eingekauft werden, wurde weiter fortgesetzt. Der Einkauf erfolgt im Voraus mit Teilmengen und zu verschiedenen Zeitpunkten. Vor dem Hintergrund stark gestiegener Börsenpreise wird der durchschnittliche Bezugspreis für das Jahr 2009 deutlich über dem Bezugspreis 2008 liegen.

3.2 Gasversorgung

Die mengenmäßige Absatzstruktur im Gasbereich ist wie in der Stromsparte ebenfalls durch einen hohen Anteil der Sondervertragskunden am Gesamtabsatz geprägt. Hier besteht ein latentes Risiko bei Abwanderung von großen Sondervertragskunden an Mitbewerber und damit verbundenen Auswirkungen auf die Rohmarge.

Der sich zunehmend verschärfende Wettbewerb im Privatkundensegment wird zu höheren Wechselraten führen. MEGA versucht durch eine Vielzahl neuer Produkte sowie transparente kundennahe Information, immer vor dem Hintergrund der lokalen Nähe und Zugehörigkeit, diesem Trend entgegenzuwirken.

4.3 Chancen der künftigen Entwicklung

MEGA versucht bereits vor Beginn der Anreizregulierung ab Januar 2009, die daraus resultierenden Chancen zu nutzen. Durch die konsequente Neuausrichtung, Optimierung der internen Prozesse und Unternehmensstrukturen sowie der Schaffung einer schlanken Kostenstruktur ist MEGA gut ausgerichtet, um die Vorgaben der Anreizregulierung zu erfüllen. Durch ein hohes Maß an Effizienz besteht die Möglichkeit, dass der MEGA auch zukünftig gute Renditen zugestanden werden. Um diesem Umstand

gerecht zu werden, unternimmt MEGA dauerhafte fortwährende Bestrebungen, um vorhandene Effizienzen wie auch ineffizientere Bereiche mit internen Reorganisationsmaßnahmen sowie externer Beratung weiterhin zu optimieren.

Chancen für die MEGA bestehen auch im verstärkten Ausbau weiterer Dienstleistungen ggü. unseren Kunden wie unser Online Produkt zur Kundenbindung, die Thermographie, der Gebäudeenergieausweis oder auch die Vermarktung von Ökostrom.

Weiterhin wird der Ausbau unserer Contracting-Aktivitäten aktiv betrieben. Hierbei finanziert, installiert und betreibt die MEGA Heizungsanlagen. Für einen monatlichen Festbetrag sowie die anfallenden Verbrauchskosten garantiert die MEGA eine zuverlässige und effiziente Wärmeversorgung. Wartungen und anfallende Reparaturen übernimmt die MEGA mit einem vom Kunden ausgewählten und konzessionierten Installateur vor Ort. Der Kunde erhält eine bequeme Wärmeversorgung durch Energie sparende, Umwelt schonende, modernste Heiztechnik mit MEGATHERM. Dieses von der MEGA eingesetzte Kundenbindungsinstrument sichert zunächst den Verkauf von Gas für die Mindestvertragsdauer von 10 Jahren.

5. Risikomanagement

Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den im Zuge der Liberalisierung wachsenden Risiken innerhalb der Energiewirtschaft hat die MEGA im Februar 2004 ein Risikomanagementsystem implementiert. Durch ein standardisiertes Berichtswesen, das von den Risikobeauftragten regelmäßig bearbeitet werden muss, werden auftretende Risiken, die sich beispielsweise aus Marktgegebenheiten sowie aus allgemeinen Umfeld- und Betriebsbedingungen ergeben können, frühzeitig erkannt und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Risikomanagement ist bei MEGA ein fest in die Aufbau- und Ablauforganisation eingebetteter Prozess. Zur Intensivierung dieses Prozesses finden bei MEGA seit 2007 quartalsweise Überprüfungen der Risiken sowie eine Eruiierung von neuen Risiken statt, die sachgerecht dokumentiert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden für die MEGA keine den Fortbestand gefährdende Risiken, welche auch nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erkennbar sind.

E. Sonstige Angaben

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs

Unsere Mehrheitsgesellschafterin Monheimer Versorgungs- und Verkehrs - GmbH hat im Februar 2007 von dem vertraglich geregelten Recht Gebrauch gemacht, den bisher von ihrer Mitgesellschafterin gehaltenen Anteil zu erwerben.

Die Regulierungsbehörde hat im März 2008 mit Wirkung zum 01.02.2008 die Netznutzungsentgelte Gas und im April 2008 mit Wirkung zum 01.04.2008 beschieden.

Ansonsten traten nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Im Wirtschaftsjahr 2008 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.445 T€ vorgesehen, wovon 803 T€ auf den Ausbau des Stromnetzes und 492 T€ auf den Ausbau des Gasnetzes entfallen. 150 T€ sollen in neue Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert werden.

Durch die Errichtung einer Photovoltaik – Anlage (60 kW peak) leistet MEGA einen nicht unerheblichen Beitrag zur ökologischen Stromerzeugung.

Die Geschäftsführung verfolgt weiter das Ziel, für alle Kunden in Monheim am Rhein ein lokales Multi-Utility-Unternehmen zu werden, das nicht nur als leistungsstarker Ansprechpartner für Strom und Gas zur Verfügung steht, sondern auch energienahe Dienstleistungen anbieten kann.

Entsprechend der Bezugsverträge der MEGA bzw. der äußerst dynamischen Entwicklung der Großhandelspreise für Gas und Strom, wird sich der Beschaffungsaufwand in beiden Sparten erhöhen.

3. Regulierungsbehörde und Unbundling

Am 13. Juli 2005 hat die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen die Regulierung der Strom- und Gasnetze übernommen. An diesem Tag ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Damit begann in der deutschen Energiewirtschaft ein neues Zeitalter. Kernpunkte des EnWG sind die Trennung von Netzbetrieb und Energievertrieb, der diskriminierungsfreie Netzzugang sowie die Regulierung der Netzentgelte. Die drei bisherigen energiepolitischen Ziele – Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit der leitungsgebundenen Energieversorgung – wurden durch das neue Gesetz um die Ziele Verbraucherfreundlichkeit und Effizienz ergänzt.

Die Trennung von Netzbetrieb und Energielieferung ist in den Entflechtungsvorschriften der §§ 6-10 EnWG festgelegt. Das Gesetz sieht die rechtliche, operationelle, informatorische und buchhalterische Entflechtung von vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen vor. Von der rechtlichen und operationellen Entflechtung ausgenommen sind Unternehmen mit weniger als 100.000 Netzkunden („de-minimis-Unternehmen“).

Grundsätzlich unterliegt die MEGA nach Inkrafttreten des EnWG den Regelungen des organisatorischen/funktionellen Unbundling (Netzbetrieb muss in einer separaten Einheit organisiert sein) bzw. dem gesellschaftsrechtlichen Unbundling (Ausgliederung des Netzbereiches in eine rechtlich selbständige Gesellschaft). MEGA ist jedoch durch die gesellschaftsvertraglichen Regelungen nicht in der Pflicht, gesellschaftsrechtlich zu unbundeln.

Die Entflechtungsvorschriften sehen vor, dass der Netzbetreiber in seiner Rechtsform, Organisation, Entscheidungsgewalt und Kontenführung von den anderen Tätigkeitsbereichen des Energieversorgungsunternehmens getrennt wird. Zusätzlich soll sichergestellt werden, dass die dem Netzbetreiber vorliegenden Informationen vertraulich behandelt werden bzw. die Wettbewerber der MEGA in gleicher Weise wie der Vertrieb der MEGA auf die notwendigen Informationen zugreifen können.

F. Zweckerreichung nach § 108 Gemeindeordnung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die MEGA ihre Pflicht zur Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung und Zweckerreichung gemäß § 108 GO jederzeit erfüllt hat.

Die Versorgungssicherheit ist langfristig gewährleistet und die Energieversorgung wird wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll durchgeführt.

2 a) Gaulke GmbH

2.1 *Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung*

Nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens Dienstleistung für Energie und Kommunikation, insbesondere der Netz- und Trafobau sowie Beleuchtungstechnik.

2.2 *Beteiligungsverhältnisse*

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 Euro und wird von der MEGA Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH gehalten.

2.3 *Zusammensetzung der Organe*

Organe der Gesellschaft sind

2.3.1 *die Geschäftsführung*

Geschäftsführer ist Herr Udo Jürkenbeck

2.3.2 *die Gesellschafterversammlung*

die Geschäftsführung der MEGA

2.4 *Wirtschaftliche Verhältnisse*

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft ist nachstehend der Jahresabschluss (2007) mit Lagebericht wiedergegeben:

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

Gaulke GmbH
Monheim am Rhein

	2007	2006
€	€	€
1. Umsatzerlöse	96.000,00	96.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.170,39	5.346,00
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.370,00	-22.091,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-796,97	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.770,07	-28.909,83
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68,10	165,18
davon aus verbundenen Unternehmen (im Vorjahr	0,00 0,00)	
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58.301,45	50.510,35
7. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-58.301,45	-50.510,35
8. Jahresüberschuss	0,00	0,00



Gaulke GmbH

Lagebericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeines

Mit Wirkung vom 01. Januar 2005 ist das operative Geschäft der Gaulke GmbH auf die MEGA Monheimer Elektrizitäts- u. Gasversorgung GmbH übergegangen. Die Gaulke GmbH verpachtet den gesamten Betrieb seit dem 01. Januar 2005 mit einem Unternehmensvertrag im Sinne des § 293 Abs. 1 Nr.3 AktG.

Alleiniger Gesellschafter des Unternehmens ist die MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH in Monheim am Rhein.

Seit 01.01.2003 besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH.

Weiterhin besteht mit der MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH eine umsatzsteuerliche, körperschaftsteuerliche (gemäß § 14 KStG) und gewerbsteuerliche (gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 GewSt) Organschaft.

1.2 Allgemeine Geschäftsentwicklung

Hauptgeschäftsgrundlage des Unternehmens ist die Verpachtung des gesamten Unternehmens einschließlich des Geschäftswertes an die Muttergesellschaft MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH.

Aus dem Pachtvertrag wurden im Geschäftsjahr 2007 Erlöse in Höhe von 96.000,00 Euro erzielt.

2. Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Für das Geschäftsjahr 2008 sind ebenfalls keine Investitionen vorgesehen.

3. Personalbereich

Der für die Gaulke zuständige Aufsichtsrat hat am 7.12.2004 der Zusammenführung der Netzbereiche Strom und Gas in der MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH und einer damit verbundenen Übernahme sämtlicher Gaulke Mitarbeiter nach § 613a BGB zum 1.1.2005 zugestimmt.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer.

4. Darstellung der Lage

4.1 Darstellung der Vermögenslage

Die Aktiva sind geprägt durch das Anlagevermögen mit einem Anteil von 71,9 % (Vorjahr 96 %) bezogen auf die Bilanzsumme. Den bedeutendsten Posten innerhalb des Sachanlagevermögens stellen die Maschinen und technischen Anlagen dar.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 3,7 % (Vorjahr 0,8 %).

Die flüssigen Mittel beinhalten Kontokorrentguthaben bei Banken.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr an der Bilanzsumme entspricht 50,9 % (Vorjahr 47,1 %).

4.2 Darstellung der Finanzlage

Die Eigenkapitalquote, d.h. das Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital, beträgt im Berichtsjahr 43,8 % (Vorjahr 47,2 %).

Das Anlagevermögen ist zu 60,4 % durch Eigenkapital gedeckt (Vorjahr 48,4 %).

Der Verschuldungsgrad, d.h. das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital beträgt rd. 1,3 (Vorjahr 1,1).

4.3 Darstellung der Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2007 aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführende Gewinn beträgt 58,3 T€ (Vorjahr 50,5 T€).

Die Gesellschaft erwirtschaftete ein Betriebsergebnis von 58,3 T€ (Vorjahr 50,5 T€). In dieser Kennzahl sind die Ertrags- und Aufwandskomponenten enthalten, die mit dem eigentlichen Betriebszweck in direktem Zusammenhang stehen.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Solange der Betriebspachtvertrag und der Ergebnisabführungsvertrag mit der MEGA besteht, sind für die Gesellschaft keine besonderen Chancen oder Risiken erkennbar.

Für das laufende Jahr 2008 wird mit einer unveränderten Ergebnisentwicklung gerechnet.

6. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das neue Energiewirtschaftsgesetz ist in der 2. Hälfte 2005 in Kraft getreten, das mit den neuen Regelungen auch auf die Gesellschaften MEGA und Gaulke ausstrahlen wird.

Inwieweit eine Ausgliederung des Netzbereichs in eine gesellschaftsrechtlich selbständige Gesellschaft vollzogen sein muss, hängt von Regelungen zur rechtlichen Entflechtung ab. Sollte der Netzbetrieb in ein formal eigenständiges Rechtssubjekt organisiert werden müssen, könnten die auf die gesellschaftsrechtlich bestehende Gaulke als Netzgesellschaft zurückgegriffen werden. Die MEGA-Mitarbeiter könnten in diesem Fall Dienst leistend für Gaulke den Netzbetrieb

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2009

Nr. 1

Ausgabetag: 12.01.2009

durchführen. Die Geschäftsleitung der Gaulke läge dann in den Händen eines von der Muttergesellschaft unabhängigen Geschäftsführers (DSO = Distributions-System-Operator).

Gewinn und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2007

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, Langenfeld

	2007	2006
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.630.285,15	10.389.565,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	234.274,34	215.254,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.261.708,66	2.410.644,72
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.480.358,48	-1.521.843,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.534.494,74</u>	-1.527.521,89
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.048.229,20	-4.074.990,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.073.994,99</u>	-1.103.523,00
davon für Altersversorgung:		
€		
284.381,01		
(im Vorjahr nachr. €		
264.515,93		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.966.931,55	-2.026.732,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.985.781,32	-2.080.420,46
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	397,89	598,79
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.090,68	11.542,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-220.969,92</u>	<u>-222.759,33</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	834.996,52	469.816,11
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-200.060,73	-99.306,61
13. Sonstige Steuern	<u>-11.678,80</u>	<u>-11.522,47</u>
14. Jahresüberschuss	<u>623.256,99</u>	<u>358.987,03</u>

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
Lagebericht 2007

Geschäftsverlauf

Wasserdarbietung

Aus dem eigenen Wasserrecht von 5,0 Mio. m³ pro Jahr und der möglichen Jahresmenge von 3,0 Mio. m³ aus Solingen sowie kleinerer Mengen aus Leverkusen und Leichlingen, stehen über 8,0 Mio. m³ Wasser zur Verfügung. Wasserförderung und –bezug betragen im Berichtsjahr rd. 73,8 % der möglichen Höchstmenge (2006= 76,9 % und 2005 = 75,1 %).

	2007		2006		2005	
	Tm ³	%	Tm ³	%	Tm ³	%
Wasserförderung	4.450		4.641		4.501	
Wasserbezug	<u>1.452</u>		<u>1.507</u>		<u>1.504</u>	
Wasserdargebot	5.902	100,0	6.148	100,0	6.005	100,0
Spülwasser	-61		-76		-79	
Wasserverluste im Netz	<u>-364</u>		<u>-511</u>		<u>-350</u>	
Wasserabgabe	<u>5.477</u>	<u>92,8</u>	<u>5.561</u>	<u>90,5</u>	<u>5.576</u>	<u>92,9</u>

Wasserverkauf

Der Wasserverkauf nahm im Berichtsjahr um 84 Tm³ = 1,5 % ab. Die Verkaufsmenge verringerte sich im Haushaltsbereich um 45 Tm³, bei Industriebetrieben um 29 Tm³ und bei den Städten um 10 Tm³.

	2007		2006		2005	
	Tm ³	%	Tm ³	%	Tm ³	%
Langenfeld	3.340	61,0	3.390	61,0	3.392	60,8
Monheim am Rhein	2.137	39,0	2.171	39,0	2.184	39,2
	<u>5.477</u>	<u>100,0</u>	<u>5.561</u>	<u>100,0</u>	<u>5.576</u>	<u>100,0</u>

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind gegenüber dem Vorjahr um 2,71 % gestiegen.

	2007		2006		2005	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langenfeld	6.276	61,3	6.105	61,2	6.076	61,1
Monheim am Rhein	3.972	<u>38,7</u>	3.873	<u>38,8</u>	3.868	<u>38,9</u>
	9.978	<u>100,0</u>	9.944	<u>100,0</u>	9.772	<u>100,0</u>

Wichtige Anlagen

Bestand Die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH liefert ihren Kunden Trinkwasser, das durch eigene technische Anlagen in Monheim am Rhein, am Schleiderweg, entnommen, aufbereitet und ins Rohrnetz eingespeist wird. Zusätzlich wird Trinkwasser von der Stadtwerke Solingen GmbH bezogen.

Ende 2007 waren folgende technische Einrichtungen vorhanden:

Sechs Bohrbrunnen zur Wassergewinnung sowie Trinkwasseraufbereitungsanlagen, 2.424 Meter Verbindungsleitung DN 400 mit Dosierstation zum Trinkwasserbezug von der Stadtwerke Solingen GmbH, Hochbehälter mit einem Speicherraum von 10.000 m³ sowie eine Druckerhöhungsanlage, 341.712 Meter Rohrnetz und 21.316 Hausanschlüsse zur Verteilung des Trinkwassers in Langenfeld und Monheim am Rhein.

Wasserversorgungsbedingung

Für den Wasserverkauf gelten:

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20.06.1980

bundeseinheitlich
ab 10.11.2001

Anlage 1
Ergänzende Regelungen

ab 10.11.2001

Anlage 2
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten

letztmals geändert
am 01.01.2007

Anlage 3
Allgemeiner Wassertarif / Wassertarif in besonderen Fällen

letztmals geändert
am 01.04.2007

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2009

Nr. 1

Ausgabetag: 12.01.2009

Wichtige Kennzahlen auf einen Blick

	(31.12.)	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Anlagevermögen abzüglich empfangene Bauzuschüsse	T€	14.937	14.733	14.086
Eigenkapital	T€	9.391	9.391	9.354
Eigenkapitalausstattung	%	51,5	52,9	53,8
Langfristige Bankdarlehen	T€	4.127	4.612	4.254
Investitionen (Anlagenzug.)	T€	2.123	2.637	2.432
Gekürzte Bilanzsumme	T€	18.245	17.736	17.395
Betriebliche Erträge	T€	13.126	13.016	11.063
Abgabemengen	Tm ³	5.477	5.561	5.576
Gesamter Rohertrag	T€	10.111	9.967	7.670
Gesamte Bruttomarge	%	77,0	76,6	69,3
Wasserförderung	Tm ³	4.450	4.641	4.501
Wasserbezug	Tm ³	1.452	1.507	1.504
Finanzergebnis	T€	-201	-211	-71
Abschreibungen	T€	1.967	2.027	1.979
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	T€	835	470	252
Konzessionsabgabe	T€	1.192	1.154	1.146
Gewerbesteuer	T€	200	108	14
Körperschaftsteuer	T€	0	-9	-62
Jahresüberschuss	T€	623	359	289
Rohrnetzlänge	M	341.712	340.711	340.510
Hausanschlüsse	Stück	21.316	21.162	20.989
Anschlussdichte	St./km	62,4	62,1	61,6
Einwohnerzahlen	Anzahl	101.602	101.845	101.934

Das 98. Wirtschaftsjahr

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Einwohner der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein mit Trink- und Brauchwasser. Die Versorgung von Verbrauchern, die außerhalb von Langenfeld und Monheim am Rhein ansässig sind, kann übernommen werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 wurde die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH im Wege eines Formwechsels in eine GmbH & Co. KG umgewandelt. Die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG wird unter der Registernummer HRA 18884 beim Amtsgericht Düsseldorf geführt.

Aufwendungen, die den Werken direkt zugerechnet werden können, werden diesen unmittelbar belastet. Für die Verrechnung der gemeinsamen Aufwendungen gilt ein Verteilungsschlüssel. Dieser wird aus der Länge des Rohrnetzes sowie der Anzahl der Hausanschlüsse und Kunden jährlich ermittelt. Hierbei sind die Zahlen des Vorjahres maßgeblich für das laufende Jahr. Der Schlüssel beträgt seit dem Geschäftsjahr 2002 unverändert = 63 % zu Lasten des Verbandswasserwerkes.

Das Jahr 2008

Für das Jahr 2008 wird mit einem leichten Rückgang des Wasserverkaufs gerechnet. In den ersten drei Monaten des Wirtschaftsjahres 2008 lag die Wassereinspeisung in das Netz bei 1.425 Tm³; dies sind gegenüber dem Vorjahr 10 Tm³ weniger. Im Finanzplan 2008 sind für Investitionen Mittel von insgesamt 3,1 Mio. € vorgesehen, zu deren Finanzierung Fremdmittel in Höhe von 1,8 Mio. € erforderlich sind. Es werden hauptsächlich die Verteilungsanlagen (Rohrnetz und Hausanschlüsse) weiter ausgebaut sowie im Bereich der Wasseraufbereitungs- und Wassergewinnungsanlagen Neu- und Ersatzinvestitionen vorgenommen.

Die politische Debatte um die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Wasserwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene wird auch 2008 weiterhin zu verfolgen sein. Während die Bundesregierung auf eine Modernisierung der Wasserwirtschaft setzt, scheint die EU-Kommission eine Liberalisierung durch die Hintertür des europäischen Vergaberechts anzustreben.

Ebenfalls abzuwarten bleibt der von der Bundesregierung angekündigte weitere Anlauf zu einem Umweltgesetzbuch.

Dieses soll in einem ersten Teilschritt insbesondere auch das Wasserrecht auf Bundesebene neu regeln, indem der Bundesgesetzgeber die ihm im Umweltschutz durch die Föderalismusreform zugewachsenen Kompetenzen nutzt. Inwieweit das Landesrecht dadurch beeinflusst oder gar überschrieben werden wird, ist noch nicht abzusehen.

Außerdem müssen aus Sicht der Wasserwirtschaft die möglichen negativen Folgen des rasant steigenden Anbaus von erneuerbaren Energieträgern thematisiert werden. Der verstärkte Anbau nachwachsender Rohstoffe führt zu einer Mehrbelastung der Gewässer mit Düngemitteln und Pestiziden. Vereinzelt wird dies auch mit einem zunehmenden Eingriff in die regionalen Wasserhaushalte mit unmittelbaren Folgen für die Wasserwirtschaft verbunden sein.

4 Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann GmbH

4.1 *Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung*

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand der Gesellschaft die Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung zur Wiedereingliederung von Randgruppen des Arbeitsmarktes in gesellschaftlich nützlichen Betätigungsfeldern.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern
- Erprobung und Entwicklung neuer Arbeitsfelder
- Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern.

4.2 *Beteiligungsverhältnisse*

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 56.242,10 Euro. Vom Stammkapital hält der Kreis Mettmann eine Einlage von 30.677,50 Euro und die Städte Monheim am Rhein, Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Ratingen je eine von 5.112,92 Euro.

Der Kreis Mettmann ist verpflichtet, von seinem Geschäftsanteil den 5 noch nicht dazugehörenden kreisangehörigen Städten bei einem späteren Beitritt jeweils einen Teil-Geschäftsanteil von 5.112,92 € zu übertragen.

4.3 *Zusammensetzung der Organe*

4.3.1 *die Geschäftsführung*

Geschäftsführerin ist Frau Astrid Blumstein

4.3.2 *die Gesellschafterversammlung*

Die Gesellschafter werden jeweils durch drei von der Vertretungskörperschaft bestellte Vertreter/innen, wovon einer der Hauptverwaltungsbeamte oder ein/e von ihm Beauftragter/e sein muss, vertreten.

Vertreter für die Stadt Monheim am Rhein als Gesellschafter sind:

Leiter Bereich 81 Gerhard Müchler

RH Karl-Heinz Göbel

RH Roland Gunia

4.3.3 *der Aufsichtsrat*

Jeder Gesellschafter entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied zu bestellen.

Für die Stadt Monheim am Rhein ist Leiter Bereich 81 Gerhard Mühler Mitglied und Leiterin Bereich 32 Marion Warden Stellvertreterin.

4.4 *Auswirkungen im Haushalt der Stadt 2007*

keine

4.5 *Wirtschaftliche Verhältnisse*

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft ist nachstehend der jüngste Jahresabschluss (2007) mit Lagebericht wiedergegeben:

**Gewinn- und Verlustrechnung
der
Beschäftigungsgesellschaft für den**

Kreis Mettmann mbH

Mettmann

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2007

	2007	2006
€	€	€
1. Umsatzerlöse	268.750,94	299.424,79
2. Gesamtleistung	268.750,94	299.424,79
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	9.298,72	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellung	0,00	300,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	898.879,50	1.136.402,97
	908.879,50	1.136.702,97
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.099,80	33.892,75
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	964.164,56	842.821,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung 6.477,66 € (4.425,02 €) -	136.591,34	133.627,64
	1.100.755,90	976.448,79
6. Abschreibungen		
auf immateriale Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	41.725,42	31.214,76
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2009	Nr. 1	Ausgabetag: 12.01.2009
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	57.310,41	56.696,34
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.564,49	8.556,80
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	2.077,08	3.050,39
ad) Fahrzeugkosten	36.480,04	36.998,26
ae) Werbe- und Reisekosten	1.328,12	70,93
af) verschiedene betriebliche Kosten	67.585,31	91.284,93
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	874,33	3.219,20
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	1.423,00
	174.219,78	201.299,85
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.093,64	12.952,04
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	151.778,10-	206.223,65
10. außerordentliche Aufwendungen	378,06	0,00
11. außerordentliches Ergebnis	378,06	0,00
12. sonstige Steuern	3.255,22	3.759,87
13. Jahresfehlbetrag	155.411,38	202.463,78-

Lagebericht der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH für das Geschäftsjahr 2007

Zweck der Gesellschaft

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann wurde am 31.10.1995 durch den Kreis Mettmann und die Stadt Monheim am Rhein gegründet. In der Folgezeit sind die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Ratingen der Gesellschaft beigetreten.

Laut § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 03.11.1995 ist Gegenstand der Gesellschaft:
Die Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung zur Wiedereingliederung von Randgruppen des Arbeitsmarktes in gesellschaftlich nützlichen Betätigungsfeldern.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialempfängern
- Erprobung und Entwicklung neuer Arbeitsfelder
- Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern

Zu diesem Zweck sucht die Gesellschaft die Kooperation mit Akteuren der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere mit Trägern der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsverwaltung.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs)

Seit Anfang des Jahres 2005 hält die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH im Auftrag der ARGE ME-aktiv Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) für Kunden des SGB II vor.

Die Zentrale der BA hat am 20.01.2005 im Hinblick auf die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes folgende Qualitätskriterien für Zusatzjobs verbindlich formuliert:

- Hilfe zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung bieten (Verbesserung der individuellen Verwertbarkeit am Arbeits-/Ausbildungsmarkt),
- eine zeitlich befristete Beschäftigung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorsehen,
- eine Sicherung und Erweiterung individueller Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützen,
- möglichst hohe Flexibilität hinsichtlich der persönlichen Entwicklung ermöglichen (z. B. Wechsel von einer Arbeitsgelegenheit in eine andere),
- teilweise zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft geeignet sein (Grundsatz des Forderns),
- Erkenntnisse zur Erwerbsfähigkeit liefern,
- Anreize für die Aufnahme regulärer Beschäftigung bieten.

Im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 haben insgesamt 269 Personen an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung bei der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH teilgenommen. Davon haben 18 Personen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt angenommen, 4 Personen eine geringfügige Beschäftigung erhalten und 12 Personen nahmen an einer weiteren Qualifizierungsmaßnahme, z.B. im Rahmen von JobPlus oder Kombilohn teil.

Die Teilnehmer wurden in folgenden Bereichen qualifiziert:

- Bewerbungstraining
- Deutschunterricht
- Einführung in die EDV

- Vermittlung von Grundkenntnissen im hauswirtschaftlichen Bereich
- Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich Maler und Lackierer
- Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich Tischler
- Vermittlung von Grundkenntnissen im gärtnerischen Bereich
- Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich Küche
- Vermittlung von Grundkenntnissen im Bürobereich

Von allen Teilnehmern wurde ein Kurzprofil, nach Beendigung der Maßnahme ein Rückmeldebogen sowie ein Zeugnis erstellt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 13.02.2007 der ARGE ME-aktiv wurde die Teilnehmerzahl der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für die Zeit vom 01.03.2007 bis 28.02.2008 auf 125 Teilnehmerplätze festgelegt. Die Fallpauschale betrug inklusive Mehraufwand und Fahrtkosten 734,00 Euro. Im Jahr 2007 traf es die Beschäftigungsgesellschaft finanziell sehr, dass diese Teilnehmerzahl nicht durchgehend realisiert werden konnte, da die Zuweisung geeigneter Klientel durch die ARGE ME-aktiv nicht zeitnah und in ausreichender Höhe umgesetzt wurde. Durchschnittlich waren im Jahr 2007 monatlich 80 Teilnehmerplätze besetzt.

Projekte der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann

Seit Juli 2005 fördert der Bund über die – **Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer durch Förderung von bis zu dreijährigen Zusatzjobs** – Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) für ältere arbeitslose Arbeitnehmer/innen. In erster Linie sollen alle Möglichkeiten der Integration älterer Arbeitnehmer/innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt werden. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage wird dieser Personenkreis jedoch aller Voraussicht nach nicht mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sein. Mit dieser Initiative soll bei älteren Arbeitslosen auf das langjährig erworbene berufliche Potential zurückgegriffen werden und eine gesellschaftlich anerkannte Alternative zur Arbeitslosigkeit geschaffen werden – nach Möglichkeit verbunden mit einem sinnvollen Übergang in die Altersrente. Die Initiative richtet sich an arbeitslose Arbeitnehmer/innen ab dem vollendeten 58. Lebensjahr im Arbeitslosengeld II Bezug (**58plus**). Die Förderung ist individuell längstens für die Dauer von 36 Monaten möglich. Für die Mehraufwandsentschädigung können im Rahmen des auch sonst geltenden Förderrechts bis zu 150 Euro im Monat gezahlt werden, wobei von 30 geleisteten Wochenstunden ausgegangen wird. Für die Kosten des Maßnahmeträgers können ebenfalls bis zu 150 Euro je Monat und geförderten älteren Arbeitslosen gezahlt werden. Die Maßnahme wird auf lokaler Ebene von den Arbeitsgemeinschaften, den zugelassenen kommunalen Trägern und den Arbeitsagenturen durchgeführt.

Zum 01. Oktober 2006 bewilligte die ARGE ME-aktiv der Beschäftigungsgesellschaft zunächst insgesamt drei Maßnahmeplätze im Rahmen von **58plus**. Mit Änderungsbescheid vom 16. November 2006 wurden sechs weitere Teilnehmerplätze bewilligt. Die Laufzeit der Maßnahme ist vom 01. Oktober 2006 bis zum 30. September 2009. Bis zum Ende des Jahres 2006 konnten von den neun bewilligten Plätzen insgesamt sieben Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Rahmen von **58plus** besetzt werden. Innerhalb des Jahres schieden insgesamt 5 Teilnehmer aus unterschiedlichen Gründen aus der Maßnahme wieder aus. Die verbleibenden 2 Teilnehmer konnten auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Ab März 2008 wird ein neuer Teilnehmer an der Maßnahme teilnehmen.

Im März des Jahres 2006 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ein eigenes Kombilohnmodell veröffentlicht. Das **Kombilohnmodell NRW** richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die aktuell keine Chance auf Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Gerade für diese Zielgruppe sollen zusätzliche, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich geschaffen werden. Vornehmlich in Tätigkeitsfeldern, die auf dem regulären Arbeitsmarkt bisher nicht besetzt sind.

Die Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv unterstützt die Initiative des Landes NRW und bietet aus der Gesamtpalette der Fördermöglichkeiten für Hilfeempfänger/innen **Kombilohn-aktiv** an. Gemeinnützige Institutionen erhalten bei Einstellung eines von der ARGE-ME-aktiv betreuten Kunden 55 % des Arbeitgeberbruttolohnes, maximal jedoch 760,- Euro pro Monat. Der Restbetrag bis zum tariflich/ortsüblichen Entgelt ist durch den Arbeitgeber zu tragen.

In Absprache mit der ARGE ME-aktiv hat die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH zum 01. Dezember 2006 insgesamt sieben Hilfeempfänger – die vormals im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in der Gesellschaft tätig waren – im Rahmen der Fördermöglichkeit Kombilohn-aktiv befristet für zwei Jahre in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse übernommen. Der Bewilligungsbescheid der ARGE ME-aktiv vom 19. Dezember 2006 umfasst eine Laufzeit vom 01. Dezember 2006 bis zum 30. November 2008.

Zum 07.05.2007 wurde ein Teilnehmer und zum 01.07.2007 drei weitere Teilnehmer für 2 Jahre befristet eingestellt. Ein Teilnehmer ist im Dezember aus der Maßnahme ausgeschieden, so dass insgesamt 10 Teilnehmer zur Zeit über das Programm Kombilohn-aktiv bei der Beschäftigungsgesellschaft sind.

Arbeitsmarktbezogenes Profiling für SGB II Kunden – eine Dienstleistung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH

Profiling ist zu einem wichtigen Schlüsselbegriff in der aktuellen Diskussion über Reformen am Arbeitsmarkt und im Zusammenhang mit einer verbesserten Vermittlung und Eingliederung Arbeitsloser geworden. Im Fallmanagement ist Profiling ein geeignetes Instrument, das Kunden des SGB II helfen kann, sich über ihre persönliche Eignung hinsichtlich einer bestimmten Ausbildung oder einer Arbeitsstelle oder in Bezug auf den regionalen Arbeitsmarkt zu orientieren.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann bietet seit November 2006 das Profiling der Gesellschaft für Verhaltensanalyse und Evaluation mbH (**gevainstitut**) an. Das Profiling-Programm des gevainstitut beinhaltet verschiedene Testversionen, die sich passgenau an die unterschiedlichen Klienten des SGB II richten und von diesen mühelos bewältigt werden können. Die Profilingtests eignen sich darüber hinaus ebenso für Klienten mit Migrationshintergrund, da es diese Tests auch in türkischer und russischer Sprache gibt, darüber hinaus sind alle Verfahren als Onlinetest oder als Privatvariante verfügbar.

Für den Bereich der SGB II Kunden werden sechs unterschiedliche Testverfahren angeboten. Drei Verfahren sind für Teilnehmer der Altersgruppe unter 25 Jahre und drei Verfahren für Teilnehmer der Gruppe über 25 Jahre konzipiert. Die Datensätze enthalten immer eine Auswertung mit Verbesserungsvorschlägen für den Teilnehmer/in zum Selbststudium, ein kurz gefasstes Dossier als Grundlage für das Beratungsgespräch mit dem Fallmanager sowie ein Teilnehmerzertifikat, das den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden kann.

Seit Dezember 2007 werden die Kosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes, Personal- und weitere Sachkosten nicht mehr von der ARGE ME-aktiv übernommen. Im Laufe des Jahres 2008 soll das Profiling zwar wieder für die ARGE ME-aktiv angeboten werden, die Konditionen sind aber noch nicht bekannt.

Zweites Gesetz zur Änderung des zweiten Buches Sozialgesetzbuch Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Zum 01. Oktober 2007 trat das zweite Gesetz zur Änderung des zweiten Buches SGB in Kraft und machte damit den Weg für bundesweit 100.000 Kombilohnstellen unter dem Begriff „JobPerspektive“ frei.

Grundlage für die Gesetzesänderung ist die Erkenntnis, dass es trotz anhaltend guter konjunktureller Entwicklung eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfremden Personen mit mehreren Vermittlungshemmnisse gibt, die ohne Förderung keine Aussichten auf längerfristige Eingliederung in das Erwerbsleben haben.

Basis ist das Pilotprojekt „Kombilohn NRW“, welches in einigen Punkten modifiziert wurde.

Mit dem Förderinstrument JobPerspektive haben alle ARGEN und Optionskommunen nun die Möglichkeit, dauerhaft geförderte Stellen für Langzeiterwerbslose zu schaffen. Die geförderten, sozialversicherungspflichtigen Tätigkeitsfelder der Maßnahme dürfen nach einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2009 auch in der Privatwirtschaft entstehen, was die Nähe zum ersten Arbeitsmarkt garantieren soll.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden ist eine Förderung ausgeschlossen wenn der Verdacht besteht, dass reguläre Beschäftigte entlassen werden um einen Arbeitnehmer mit Beschäftigungszuschuss einzustellen.

Formal kann ein dauerhaftes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gefördert werden, wobei jeweils nach 24 Monaten Laufzeit eine neue Prognose hinsichtlich der Integrationschancen des Teilnehmers erstellt werden muss. Diese Fördermöglichkeit richtet sich ausschließlich an die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über 25 Jahre mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen. Bedingung der Förderung in der JobPerspektive ist ein sechsmonatiger Vorlauf, indem alle anderen möglichen Förderinstrumente ohne Erfolg eingesetzt wurden. Trotz dauerhaft angelegter Förderung einer Tätigkeit bleibt das Ziel bestehen, in eine ungeforderte Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, hierzu besteht ein besonderes Kündigungsrecht. Die Weigerung eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, eine geförderte Beschäftigung aufzunehmen oder fortzuführen soll eine Sanktion in Form von Kürzung der Grundsicherung nach sich ziehen.

Die Höhe des Beschäftigungszuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Teilnehmers und kann bis zu 75 % des tariflichen Arbeitsentgeltes und des pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrages betragen. Es besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme für begleitende Qualifizierung des Teilnehmers. Bei einer wiederholten Förderung wird der Beschäftigungszuschuss um 10 % gemindert. Ebenfalls können in Form einer Einmalzahlung die Kosten für den Aufbau einer zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeit gewährt werden.

Die ARGE ME-aktiv plant für das Jahr ca. 250 Stellen im Kreis Mettmann einzurichten, hiervon sollen nach Vorstellung der ARGE insgesamt 30 bei der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann entstehen.

Zum 01.04.2008 sind im Rahmen des Modells „JobPerspektive“ zunächst 10 Stellen und ab dem 01.09.2008 – vornehmlich für Arbeitnehmer ab 50 Jahre – weitere 10 Stellen in Planung. Grundvoraussetzung ist die betriebswirtschaftliche Verträglichkeit.

Verbundprojekt zur sprachlichen und beruflichen Integration von Migranten vom Caritasverband für den Kreis Mettmann e. V.

Erstmalig wirkt die Beschäftigungsgesellschaft als Kooperationspartner für das Verbundprojekt zur sprachlichen und beruflichen Integration von Migranten mit.

Träger des Projektes ist der Caritasverband für den Kreis Mettmann e. V.

Durch dieses Projekt werden in der Betriebsstätte Ratingen fünf Teilnehmer im Maler-/Lackierbereich qualifiziert. Zielgruppe sind Zuwanderer mit mittleren Sprachkenntnissen in Deutsch und ALG II-Bezug. Die Maßnahme hat im Februar 2008 begonnen und dauert insgesamt 12 Monate. Das Projekt gliedert sich in drei Stufen: Integrationskurs und Zusatzmodul Arbeitssprache, Qualifizierungsmaßnahme und betriebliches Praktikum.

Einführung eines Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001

Soziale Unternehmen haben von je her einen hohen Anspruch an die Qualität ihrer Arbeit und eine Tradition darin, die eigene Fachlichkeit und Professionalität kritisch zu hinterfragen und Standards zu diskutieren. Im Zuge der Professionalisierung sozialer Dienstleistungen kommt dem Aspekt Qualität eine zunehmend größere Bedeutung zu. Bereits seit Mitte der 90er Jahre werden auch in der Beschäftigungsförderung Ansätze und Entwürfe einer systematischen Qualitätssicherung entwickelt bzw. aus anderen Branchen adaptiert. Mittlerweile ist die Vergabe öffentlicher Fördermittel zunehmend an das Vorhandensein eines Qualitätsmanagementsystem gebunden. Träger der Fort- und Weiterbildung müssen seit Inkrafttreten des ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt den Nachweis erbringen, dass sie ein System zur Sicherung der Qualität anwenden. Das diese Anforderungen zunehmend auch für andere Fördermittel gelten werden und somit auch für die Träger der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung ist anzunehmen.

Vor der Einführung von QM-Systemen verstand man „Qualität“ normalerweise im Sinne von „guter Qualität“ bzw. „guter Arbeit“. Aber die Definition, was gute Qualität ausmacht ist in der Regel subjektiv, nicht beschreib- und nicht überprüfbar. Qualitätsmanagementsysteme bieten nun – ernsthaft umgesetzt –

eine Strategie der Unternehmensführung, die Ziele des Unternehmens und die Umsetzungswege der Ziele transparent und nachvollziehbar zu gestalten. QM-Systeme sind ein Führungsinstrument, das Qualitäten definiert, ihre Umsetzung regelt und sichert, die ständige Weiterentwicklung der Dienstleistungsprozesse und deren Ergebnisse organisiert sowie die Nachhaltigkeit solcher Entwicklungen ermöglicht. Sie stärken so die Vertrauensbasis zwischen den Trägern der Leistung und den Finanzmittelgebern und sorgen organisatorisch intern für eine kontinuierliche Organisationsentwicklung.

Qualitätsmanagement stellt die Anforderungen und Wünsche der Kunden in den Mittelpunkt des Handels. Das Erreichen der Kundenzufriedenheit stellt die oberste Maxime für die Organisation dar. An diesem Ziel werden alle Führungs- und Kernprozesse ausgerichtet. Die Organisation verpflichtet sich, alle ihre Prozesse zu analysieren, zu optimieren und festzulegen und zu dokumentieren. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Organisation in der Lage ist, ihre Prozesse unter beherrschten Bedingungen zielorientiert auszuführen und auf Fehler und Risiken schnell zu reagieren. Die Abläufe in der Organisation werden transparent und nachvollziehbar für Mitarbeiterinnen, Kunden und Geldgeber. Das schafft eine hohe Verbindlichkeit von Festlegungen, eine hohe Transparenz des Leistungs- und Prozessgeschehens sowie das Messen und Bewerten von Prozessen und Ergebnissen. Vor allem im Kerngedanken des QM-Regelkreises, der sich auf das systematische Planen, Durchführen, Auswerten und Korrigieren bezieht, liegt die Chance für eine kontinuierliche Weiterentwicklung einer Organisation.

Die DIN EN ISO 9001 ist ein weltweit anerkanntes, branchenübergreifendes QM-System. Die Norm stellt Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens, die von anerkannten Managementexperten entwickelt und weiterentwickelt werden. Die weltweiten Erfahrungen der „Normanwender“ fließen ständig in die Weiterentwicklung ein, so dass die Anwendung der DIN ISO ein hohes Maß an Unternehmensmanagementkompetenz bereitstellt.

Die DIN EN ISO bietet den Vorteil, dass bereits nach einer ca. 2-jährigen Aufbauzeit eine erste externe Prüfung und Anerkennung des Systems erfolgt. Nach der Prüfung und dem Nachweis der Konformität mit der Norm wird ein anerkanntes Gütesiegel ausgestellt, das nach Außen und Innen dokumentiert: „Wir geben unseren Kunden ein Qualitätsversprechen – wir garantieren unseren Kunden im Vorfeld der Leistungserbringung, dass sie sich darauf verlassen können, dass wir die Einhaltung der versprochenen Leistung garantieren.“

Die DIN ISO hat sich in den letzten Jahren auch im sozialen Bereich zu einem anerkannten Gütesiegel entwickelt. Und für die Kunden der Zweckbetriebe hat die ursprünglich aus der Produktion stammende Norm sicherlich sowieso einen hohen Akzeptanzgrad.

Eine Zertifizierung nach DIN EN ISO stellt keine einmalige Prüfung dar, sondern wird kontinuierlich fortgeführt. Es werden regelmäßige jährliche Prüfungen durch eine unabhängige externe Stelle durchgeführt. Gleichzeitig muss ein interner Prozess der regelmäßigen (jährlichen) Überprüfung der Funktionsweise des Systems entwickelt und umgesetzt werden. So kommt die Organisation in einen systematischen, geplanten Prozess der kontinuierlichen Verbesserung und Innovation. Die Organisation entwickelt sich zu einer „lernenden Organisation“, die Fehler frühzeitig entdeckt und dadurch Reibungsverluste und unnötige Kosten vermeidet. Dadurch wird die Mitarbeiterinnenzufriedenheit und ihre Bindung an die Organisation erhöht, die Kundenzufriedenheit wird größer und somit letztendlich die wirtschaftliche Effizienz verbessert.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2007 der Einführung eines QM-Systems bei der Beschäftigungsgesellschaft zugestimmt. Das QM-System ist für die Beschäftigungsgesellschaft ein wichtiges Instrument, um am Markt konkurrenzfähig und bestehen zu bleiben. Hierdurch eröffnen sich auch Zugänge zu neuen arbeitspolitischen Maßnahmen, die von der Arbeitsagentur nur an zertifizierte Maßnahmeträger vergeben werden.

Darstellung der Lage

Das Jahr 2007 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -155.411,38 € ab. Auf Grund der guten Kapitalausstattung und der Gewinnrücklage aus den Vorjahren kann dieser Verlust von der Gesellschaft aufgefangen werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung; finanzielle Sicherung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Die Beschäftigungsgesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Kreisverwaltung Mettmann mit der Zielsetzung, arbeitslose Hilfeempfänger sinnvoll zu beschäftigen, deren Arbeitsmarktfähigkeit wieder herzustellen bzw. zu überprüfen, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren etc.. Um diese Aufgabe adäquat erfüllen zu können, ist die Beschäftigungsgesellschaft auf die Kooperation und Mitwirkung der ARGE ME-aktiv angewiesen (Auswahl der Teilnehmer, Finanzierung, Beobachtung des Arbeitsmarktes und Benennung der Bedarfe etc.). Das Jahr 2007 hat verdeutlicht, wie sich diese starke Abhängigkeit von externen Einflüssen im negativen Fall auswirken kann. Durchgängig zu geringe Teilnehmerzahlen führen zu erheblichen personellen und finanziellen Problemen bei der Beschäftigungsgesellschaft.

Für die Zeit vom 01.03.2008 bis 28.02.2009 hat die Beschäftigungsgesellschaft daher nur noch 75 Teilnehmerplätze bei der ARGE ME-aktiv beantragt. Die Fallpauschale wird entsprechend erhöht. Bei zeitnaher Besetzung der Teilnehmerplätze und reibungsloser Kostenerstattung ist die Fallpauschale auskömmlich.

Langfristig sind die Personalkosten zu reduzieren. Da die Schaffung der 10 Arbeitsplätze über die Maßnahme Kombilohn-aktiv erhebliche Eigenmittel der Beschäftigungsgesellschaft bindet, werden diese Teilnehmer nach Ablauf des Arbeitsvertrages ausscheiden. Eine Verlängerung kann unter den derzeitigen finanziellen Bedingungen betriebswirtschaftlich nicht vertreten werden. Ziel ist, dass alle Teilnehmer vor Ausscheiden aus der Beschäftigungsgesellschaft einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

Auch über die Einstellung einzelner Qualifizierungsbereiche und die Zusammenlegung bzw. Umsetzung von Mitarbeitern muss im Jahr 2008 intensiv nachgedacht werden, um langfristig Kosten einzusparen und so das Risiko für einen weiteren Fehlbetrag zu minimieren. Da hier ab z. B. Fristen bei den Mietverträgen einzuhalten sind, wird keine kurzfristige Einsparung möglich sein.

Mit Urteil vom 20.12.2007 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes Kommunalverfassungsbeschwerden von Kreisen und Landkreisen gegen organisatorische Regelungen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitssuchende) teilweise stattgegeben. Die in § 44b SGB II geregelte Pflicht der Kreise zur Aufgabenübertragung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch auf die Arbeitsgemeinschaften und die einheitliche Aufgabenwahrnehmung von kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften verletzt jedoch die Gemeindeverbände in ihrem Anspruch auf eigenverantwortliche Aufgabenerledigung und verstößt gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes.

Damit gibt es nach wie vor in der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Arbeitsagenturen und Kommunen als Träger. Allerdings hat das BVerfG die gesetzlich geregelte Zusammenarbeit in den bisherigen ARGEn für mit der Verfassung nicht vereinbar erklärt. Nach dem Urteil hat jeder Träger seine Aufgaben in der Grundsicherung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Gleichwohl ist im Interesse der Hilfebedürftigen auch künftig eine Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig. Hierzu wird ein „kooperatives Jobcenter“ vorgeschlagen, in dem Kunden weiterhin gute und verzahnte Dienstleistungen unter einem Dach von den beiden Leistungsträgern Kommune und Agentur erhalten. Für die Umsetzung ist ein Zeitrahmen bis 2010 vorgesehen.

Da die internen organisatorischen Strukturen der ARGE ME-aktiv wie bereits oben beschrieben auch Auswirkungen auf die Beschäftigungsgesellschaft haben, besteht die Gefahr, dass die ARGE die nächsten zwei Jahre intensiv damit beschäftigt ist, das Urteil umzusetzen und den Übergang in ein kooperatives Jobcenter zu organisieren. Sollte hierüber die originäre Aufgabe, nämlich Arbeitslose zu aktivieren und in Maßnahmen oder Arbeit zu vermitteln in „Vergessenheit“ geraten, wäre dieses ein großes Risiko für die Gesellschaft und ihre Aufgaben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Am 26.02.2008 hat ein gemeinsames Gespräch mit der Geschäftsführung der ARGE ME-aktiv stattgefunden. In diesem Gespräch wurde beschlossen, dass ab März 2008 50 % der Personalkosten für das Profiling in die Fallpauschale einkalkuliert werden und die Beschäftigungsgesellschaft das Profiling bei ihren AGH-Teilnehmern durchführt. Die Auswertung soll mit in die Teilnehmerbeurteilung für den Fallmanager einfließen.

Die Beschäftigungsgesellschaft hat zwei AGH-Maßnahmen bewilligt bekommen. 65 Teilnehmerplätze werden wie bisher nur bei tatsächlicher Besetzung von der ARGE ME-aktiv finanziert, die übrigen 10 AGH-Teilnehmerplätze werden als sogenannte Sofortangebote für erwerbsfähige Personen vorgehalten, die in den letzten zwei Jahren weder Leistungen nach dem SGB II noch nach dem SGB III erhalten haben. Diesen Personen muss gemäß § 15 a SGB II bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB III unverzüglich Leistungen zur Arbeit angeboten werden. Diese 10 Plätze werden auch bei Nichtbesetzung komplett durch die ARGE finanziert. Die Bewilligungsbescheide für die AGH-Maßnahmen wurden am 04.03.2008 unterschrieben und sind am 10.03.2008 der Beschäftigungsgesellschaft zugegangen. Da die Berechnung der Fallpauschale fehlerhaft war, erhielt die Beschäftigungsgesellschaft am 19.03.2008 die entsprechenden Änderungsbescheide.

Die Tendenz der Bundesagentur für Arbeit geht dahin, dass ein weiterer Abbau der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in den kommenden Jahren erfolgen wird. Dieses bedeutet für die Beschäftigungsgesellschaft in der Konsequenz, dass der Personalschlüssel zu hoch ist und mittelfristig reduziert werden müsste.

5 Lokalfunk Radio Mettmann GmbH

5.1 *Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung*

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- (1) die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- (2) dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- (3) für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- (4) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

5.1.1 *Zusammensetzung der Gesellschaft*

Folgende Gesellschafter gehören der GmbH an:

- a) die Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann, vertreten durch ihre Komplementärin, die Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH,
- b) die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann,
- c) der Kreis Mettmann
- d) die Stadt Mettmann
- e) die Stadt Erkrath
- f) die Stadt Heiligenhaus
- g) die Stadt Hilden
- h) die Stadt Langenfeld
- i) die Stadt Monheim am Rhein
- j) die Stadt Ratingen
- k) die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
- l) die Stadt Wülfrath

5.2 *Beteiligungsverhältnisse*

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 511.291,88 Euro. Davon hält die Stadt Monheim am Rhein 1,7 % = 8.691,96 Euro.

5.3 *Zusammensetzung der Organe*

Organe der Gesellschaft sind

5.3.1 *die Geschäftsführung*

Geschäftsführer ist Herr Dr. Albert Mayer

5.3.2 *die Gesellschafterversammlung*

Vertreter für die Stadt Monheim am Rhein als Gesellschafter ist der Städt. Amtsrat Guido Krämer

5.4 *Wirtschaftliche Verhältnisse*

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist als Personengesellschaft nicht an die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 264 bis 335 HGB gebunden. Damit besteht für die Gesellschaft keine Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses, ebenso scheidet eine Offenlegungsverpflichtung nach dem Publizitätsgesetz aus.

B E K A N N T G A B E

Gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zwecke bereitzuhalten.

Der Beteiligungsbericht liegt an den Tagen

vom 15.01.2009 bis 16.01.2009 und
vom 19.01.2009 bis 23.01.2009

während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 15.30 h,
donnerstags von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00h bis 17.30 h,
freitags von 08.00 h bis 12.00 h

bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein, Bereich Finanzen, Rathausplatz 2, Zimmer 156, 40789 Monheim am Rhein, zur Einsichtnahme aus.

Monheim am Rhein, den 05.01.2009

Der Bürgermeister

gez.
(Dr. Dünchheim)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein

B E K A N N T G A B E

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2009 samt Anlagen an den Tagen (ausgenommen Feiertage)

vom 12.01.2009 bis 01.04.2009

während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 15.30 h,
donnerstags	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 17.30 h,
freitags	von 08.00 h bis 12.00 h

bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, Zimmer 152, 40789 Monheim am Rhein öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige vom 12.01.2009 bis zum 27.02.2009 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Kämmerei -, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez.
Herrmann
Kämmerer

**Satzung vom 18.12.2008
zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates
der Stadt Monheim am Rhein vom 02.04.2004**

Aufgrund § 11 Absatz 3 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 19.12.2007 in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 16.12.2008 folgende Änderung der „Wahlordnung für die Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein vom 02.04.2004“ beschlossen:

§ 1

Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein vom 02.04.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
In Abs. 1 werden die Worte: „seit mindestens drei Monaten“ durch die Worte: „seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl“ ersetzt.
2. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Wählbar ist jede wahlberechtigte Person nach § 6 Abs. 1, die seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung und bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat.“
3. § 11 erhält folgende Fassung:
„Für jeden Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt. Die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes NRW finden entsprechende Anwendung.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 18.12.2008

Dr. Dünchheim
Bürgermeister